

Stenographischer Bericht

über die

37. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Dezember 1922.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Beurlaubung des Abgeordneten Steinberger	941
--	-----

Mitteilungen:

Veränderungen im Mitgliederstande des Fürsorge-, des Gemeinde- und des volkswirtschaftlichen Ausschusses	941
--	-----

Aufgabe:

Beilagen Nr. 354 bis 360	941
------------------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 354 und 360 an den Finanzausschuß	941
Beilage Nr. 355 an den Straßen- und Brückenbauausschuß	941
Beilage Nr. 356 an die Landesregierung	941
Berichte der Landesregierung und Petitionen an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß und Straßen- und Brückenbauausschuß	941
Überweisung der Beilage Nr. 337 an den Finanzausschuß	941
Überweisung der Beilage Nr. 328 an die Landesregierung	941

Verhandlungen:

Präf. = 31. 85. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Peintinger	955
Annahme des Ausschußantrages	956
Beilage Nr. 324. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Präsident Regner	956
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	956
Beilage Nr. 326. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Präsident Regner	956
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	956
Beilage Nr. 322. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Ruschak	957
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	957
Beilage Nr. 323. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Ruschak	957
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	957
Beilage Nr. 351. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal	957
Redner: Landesrat Prißing	958
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes mit dem Ergänzungsantrage des Landesrates Prißing	958
Beilagen Nr. 358 und 340. Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.	
Berichterstatter: Abg. Dr. Enge	958, 970, 972—1003

	Seite
Redner: „ Riemelmoser	959
„ Tausk	961, 972—1003
„ Witzany	964, 972, 974, 975, 985, 987, 990, 992, 994, 999
Landesrat Dr. Sübler	965, 970, 983
Abg. Kaufmann	966
Landesrat Paul. 967, 971—975, 979, 980, 982, 983, 986—988, 990, 992, 994, 999, 1002, 1003	
Abg. Dr. Dungern	971, 972—1003
„ Schreckenthal	973, 980, 983, 985, 987
„ Krawagna	973
Präsident Regner	977, 981, 984
Abg. Sonnhammer	982, 984, 986
„ Walter	982, 995, 1000
„ Spak	987
„ Hartleb	987
„ Uhrner	992
Präsident Dr. Klusmann	996
Abg. Saringer	1001
Annahme der Auschußanträge und der vorgelegten 4 Gesekentwürfe, des Abänderungs- antrages Paul zu § 3, Schreckenthal zu § 5 zum Gesekentwurf I, der Ent- schließungen und des Resolutionsantrages der Abg. Tausk	970—1003

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Fürbach, Regner, Saringer, Gföller, Pichler, Köstler und Genossen, betreffend die Flüssigstellung eines Betrages von 100 Millionen Kronen aus Landesmitteln, sowie die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zur Vinderung der Not der Arbeitslosen. Dringliche Behandlung. Begründung: Abg. Fürbach	949
der Abgeordneten Dr. Rintelen, Mikola, Sübler, Schreckenthal und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention von 100 Millionen Kronen zugunsten der Kleinrentner. Begründung: Landeshauptmann Dr. Rintelen	953
Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz	954
Landesrat Dr. Sübler	954
„ Prijsing	954
Zuweisung beider Anträge an den Finanzausschuß	954
Antrag der Abgeordneten Zingl und Genossen in Angelegenheit der dringend notwendigen Instandsetzung der Pinggau—Sinnersdorfer Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Friedberg. Dringliche Behandlung	941
Begründung: Landesrat Paul	955
Zuweisung an den Straßen- und Brückenbauausschuß	955
Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Dr. Sübler, Rieckh und Genossen, wegen Auflassung der Landtafeln.	
Antrag der Abgeordneten Oberzaucher, Stamek, Pichler und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Bezirks- und Gemeindeangestellten mit Ausnahme jener der Städte mit eigenem Statut.	
Antrag der Abgeordneten Weigelberger, Friepertinger, Stamek und Genossen, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Fürstenfeld—Bierbaum—Burgau—burgenländische Landesgrenze als Bundesstraße.	

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Dantine, Enserer und Genossen, betreffend die Störung einer Gerichtsverhandlung beim Bezirksgerichte Leoben. Dringliche Behandlung. Begründung: Präsident Dr. Dantine	942
Beantwortung durch den Landeshauptmann	944
Redner: Abg. Fürbach	944
„ Pichler	947
Landesrat Refel	948
Anfrage der Abgeordneten Tausk, Leichin, Gföller und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die willkürliche Abweisung von Ansuchen um die Verleihung der Bundesbürgerchaft.	
Anfrage der Abgeordneten Ruschak, Fürbach, Pichler, Krawagna, Regner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann als Chef der Landesregierung (Burg), bezüglich der Rekursentscheidung der Landesregierung (Burg) vom 13. November 1922, Zl. 4/1340, Burg 2.	

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer: die Abgeordneten Dr. Otto Dungern, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 37. Sitzung des hohen Landtages.

Der Herr Abgeordnete Josef Steinberger hat um einen zweiwöchigen Urlaub angefragt; der Urlaub wurde ihm bewilligt.

Der christlichsoziale Landtagsklub wünscht folgende Änderungen:

im Fürsorgeausschusse an Stelle des Abgeordneten Anton Spak Frau Abgeordnete Marianne Kaufmann als Mitglied und Herr Abgeordneter Spak als Ersatzmitglied für Frau Abgeordnete Kaufmann;

im Gemeindevorstand als Mitglied Herr Abgeordneter Anton Spak und Herr Dr. Ernst Kammerer an Stelle der Abgeordneten Lang und Karl Schifko, die Ersatzmänner werden;

im volkswirtschaftlichen Ausschusse an Stelle des Abgeordneten Spak als Mitglied Abgeordneter Kaspar.

Wenn gegen die Umstellung keine Einwendung erhoben wird, betrachte ich dieselbe für genehmigt.

Folgende Dringlichkeitsanträge wurden eingebracht:

der Abgeordneten Fürbach, Regner, Saringer, Gföller, Pichler, Köstler und Genossen, betreffend die Flüssigstellung eines Betrages von 100 Millionen Kronen aus Landesmitteln, sowie die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zur Linderung der Not der Arbeitslosen, und

der Abgeordneten Zingl und Genossen in Angelegenheit der dringend notwendigen Instandsetzung der Pinggau-Sinnersdorfer Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Friedberg.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Diese beiden Anträge werden vor ... Abhandlung über das Lehrergehaltsgesetz in Behandlung genommen werden.

Weiter wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dankine, Enserer und Genossen, betreffend die Störung einer Gerichtsverhandlung beim Bezirksgericht Leoben.

Die Anfrage weist die erforderlichen Unterschriften auf und werde ich dieselbe vor Beginn der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz erfolgt eine Umstellung der Tagesordnung in dem Sinne, daß der Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Beilage Nr. 358 an den Schluß der Tagesordnung gestellt wird.

Wenn dagegen keine Einwendung erhoben wird, betrachte ich diese Umstellung für genehmigt.

Aufgelegt wurden heute:

die Beilagen Nr. 354 bis 359.

Zugewiesen werden dieselben wie folgt [(verliest die Überschriften)]:

Nr. 354 dem Finanzausschusse;

Nr. 355 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Nr. 356 zwecks Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung].

Aus dem sonstigen Einlaufe ist mitzuteilen, daß der unter Petition Nr. 136 überreichte Protest des Arbeiter-Abstinentenbundes Österreichs und der unter Petition Nr. 137 überreichte Protest von der österreichischen Vereinigung für Trinkerfürsorge gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung einer Abgabe auf den Verbrauch von Sodawasser, Limonaden, Mineralwässern usw., dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen wurde;

ferner der unter Präf.-Nr. 185 überreichte Protest des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer Steiermarks gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Inseratenabgabe in Graz, ebenfalls dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse,

und der Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 209, betreffend die Instandsetzung der Straße Pinggau-Sinnersdorf, dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

Der Antrag, Beilage Nr. 337, auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Herbergsabgabe, wurde nach Beschlußfassung durch den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur weiteren Behandlung dem Finanzausschusse zugewiesen.

Endlich wurde infolge Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Beilage Nr. 328, Bericht der Landesregierung, betreffend die Erlassung eines Gesetzes hinsichtlich Einhebung von Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Sodawasser, Limonaden, Kunstlimonaden, Kracherln und Mineralwässern durch die steirischen Gemeinden, an die Landesregierung zurückverwiesen.

Wird gegen die Zuweisungen eine Einwendung erhoben?

Abgeordneter Wihang: Die Beilage Nr. 356 wurde der Landesregierung zur Ausarbeitung einer bezüglichen Gesetzesvorlage zugewiesen. Ich möchte nun fragen, warum? Es ist ja nur eine Abänderung eines bestehenden Gesetzes, und die Abänderungen sind im Antrage vollkommen zum Ausdrucke gebracht, es wäre also diese Vorlage dem Landeskulturausschusse zuzuweisen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich möchte nur bemerken, daß formell ein Gesetz wieder nur durch ein Gesetz aufgehoben oder abgeändert werden kann durch die ursprüngliche Stelle. Nachdem dies hier nicht geschehen ist, muß in formaler Weise der Antrag durch die Landesregierung erledigt werden.

Wir schreiben nunmehr zur Tagesordnung:

Punkt 1 ist die

dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Danfine, Enserer und Genossen, betreffend die Störung einer Gerichtsverhandlung beim Bezirksgerichte Leoben.

Zur Begründung ertheile ich dem Herrn Präsidenten Dr. Danfine das Wort.

Präsident Abgeordneter Dr. Danfine: Hohes Haus! Im Sommer dieses Jahres haben sich in Kapfenberg zwei schwere Terrorfälle zugetragen, wobei unter Führung des sozialdemokratischen Arbeitersekretärs Tösch die Sperrung zweier Geschäfte, und zwar des Baumgartner und des Johann, durchgesetzt wurde. Von den Arbeitern wurde auch eine Entschädigung von einer halben Million Kronen erpreßt, deren freiwillige Leistung dann das Opfer der Erpressung noch schriftlich bescheinigen mußte. Die Sache ist dann in strafgerichtliche Behandlung gekommen und es wurde gegen den genannten Arbeitersekretär Tösch und sieben Mitglieder des Arbeiterrates in Kapfenberg die Anklage wegen Erpressung usw. erhoben. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es bei dieser Strafuntersuchung zu keiner Untersuchungshaft gekommen ist. Die Verhandlung vor dem Schöffengerichte war für gestern, 9 Uhr vormittags, angesetzt. Es ergab sich, daß einer der beiden vorgeladenen Schöffen fehlte und es mußte erst ein Ersatzmann geholt werden. Der Vorsitzende hat bekanntgegeben, daß mit dem Beginn der Verhandlung bis 10 Uhr zugewartet werden müsse, bis der Ersatzschöffe zur Stelle ist. Nun hatten sich bereits um 9 Uhr zahlreiche Zuhörer auf den Stiegen und Gängen eingefunden, und waren in dieser Schar Parteigenossen

der Angeklagten und zum großen Teile, wie es heißt, Arbeitslose. In der Zwischenzeit bis zum Aufrufe der Verhandlung um 10 Uhr hat sich nun diese Schar durch Zulauf aus Leoben auf weit über 200 verstärkt. Der Verhandlungssaal faßt aber nur 30 Personen, und hat daher der Vorsitzende den Auftrag gegeben, nur 30 Personen in den Verhandlungssaal einzulassen. Die Menge der Zuhörer, die die ganzen Gänge vor dem Verhandlungssaal gefüllt hat, war schon zu dieser Zeit unruhig und anscheinend radaulustig, und es wurden zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Saaldienstes zwei Wachleute neben dem Saaldiener, welcher den Dienst macht, beigezogen. Als nun die Verhandlung beginnen sollte, hat der Saaldiener den Leuten erklärt, es können nur 30 Personen in den Saal eingelassen werden. Daraufhin ging nun ein furchtbarer Lärm los, es wurde geschrien, die Fäuste geschwungen und ein Sturm gegen den Gerichtssaal herbeigeführt. Alle Mahnungen des Saaldieners und der zwei Wachleute blieben vergeblich, Drohungen wurden ausgestoßen, und so wurde die Situation derart gefährdend, daß sich der Staatsanwalt veranlaßt sah, die Verhandlung zu vertagen, weil unter den gegebenen Umständen eine der Würde des Gerichtes entsprechende ruhige Durchführung der Strafverhandlung nicht gewährleistet werden konnte, und es möge der Gerichtshof die Delegation des Landesgerichtes Graz beim Oberlandesgerichte beantragen. In diesem Sinne hat nun auch der Gerichtshof beschlossen, nachdem der Verteidiger Kurzweil erklärt hatte, keine Äußerung abgeben zu können und die Entscheidung dem Gerichtshofe zu überlassen. Der Gerichtshof erschien nach Beratung über diesen Antrag wieder im Saale und verkündete den schon erwähnten Beschluß, worauf abermals ein Tumult losging, einzelne von den Angeklagten auf den Tisch schlugen und schrien, das gebe es nicht, die Verhandlung müsse durchgeführt werden, sie haben kein Geld, um zweimal zur Verhandlung zu fahren, und auch die Zuhörer haben in gleich tumultuöser Weise geschrien und Drohungen ausgesprochen, wenn man in Leoben nicht verhandeln will, so wird in Kapfenberg ein Volksgericht abgehalten, um die Geschichte in Ordnung zu bringen.

Es war eine Menge von 200 Menschen, welche die keineswegs weiträumigen Räume des Kreisgerichtes okkupierten und erklärte, sie lasse niemand mehr hinein und heraus. Es ist dann lange verhandelt worden; der Präsident des Kreisgerichtes hat sich bemüht, die Leute zu beruhigen, und es haben dann in anerkennender Weise Herr Nationalrat Schlager und der

Leobener Arbeitersekretär Jöllinger eingegriffen, welchen es gelungen ist, einen großen Teil der Lärmenden wegzubringen, der Rest ist von inzwischen herbeigeholter Gendarmerie abgedrängt worden. Das ist der Sachverhalt, dessen Ergebnis war, daß die Verhandlung nicht durchgeführt werden konnte, und nun ist bei dem Vorfall das Kennzeichen auffällig, daß nicht etwa von Leoben der Anstoß zu dieser Beteiligung ausging, sondern daß eine ganz bedeutende Anzahl, 28 Arbeiter, aus Kapfenberg eigens zu dem Zwecke gekommen sind, um an der Verhandlung teilzunehmen. Nun ist es selbstverständlich und durchaus begreiflich, ein berechtigter Wunsch von Parteiangehörigen, wenn gegen Parteigenossen eine Verhandlung in einer politisch gefärbten Sache stattfindet, teilzunehmen (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: „Die Verhandlung ist öffentlich!“), aber dazu braucht man nicht 28, dazu würden einige Vertrauensmänner genügen. (Zwischenrufe.) Es ist nicht lächerlich, wenn 28 Menschen mit Geschrei einen Saal zu okkupieren suchen, von welchen übrigens ein großer Teil Arbeitslose gewesen sein sollen, bei denen man sich vergebens fragt, von wo denn diese notleidenden Arbeitslosen das Geld hernehmen. (Lebhafte Zwischenrufe. — Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: „Behaupten Sie nicht, was Sie nicht wissen!“) Ich kann den Beweis für jedes Wort, was ich sage, erbringen. (Lebhafte Zwischenrufe seitens des Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraß.) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß, gestatten Sie, daß ich das Wort habe.

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Präsident Dr. Dantine (fortfahrend): Zwei können nicht zugleich sprechen, wenigstens nicht in einer geordneten Versammlung. Wir sind doch nicht bei der Verhandlung gegen Tösch beim Kreisgerichte Leoben, sondern im Landtage, wo der Herr Präsident noch immer einige Gewalt haben dürfte. (Abgeordneter Pichler: „Nein, Herr Schulmeister, das lassen wir uns nicht gefallen!“) Ich meine, das war keine Absicht mehr, bloß zuzuhören und zu sehen, was los ist, sondern das war die Absicht, das Gericht und die Schöffen und ganz besonders aber — das ist der eigentliche Zweck der Übung gewesen —, die Zeugen zu terrorisieren, die Zeugen, die gebeten haben, sie in einem abgeschlossenen Raume warten zu lassen, damit sie nicht von den Leuten, die draußen standen, und so offen ihre Absichten und Gefühle gezeigt haben, behelligt

werden. Von selbst kamen diese 28 Mann nicht hin, das war eine abgekartete, eine arrangierte Sache, um die Gerichtsverhandlungen unter Terror zu stellen, wie zum Beispiel im alten Rom, wo, wenn ein Höherer, ein Vornehmer, angeklagt war, er seine ganzen Hörigen und Schutzbefohlenen hingschleppt hat, um auf das Gericht einen Einfluß zu nehmen. (Abgeordneter Pichler: „Der Herr Doktor als Verteidiger der Hörigen!“) Es ist diese Sache gegen Tösch und Genossen nicht die erste Verhandlung einer Anklage wegen eines Terrorfalles beim Kreisgerichte Leoben. Wir haben ähnliche Vorfälle seinerzeit in den Hüttenwerken Donawitz und Eisenerz gehabt. Alle diese Verhandlungen sind vollständig in Ruhe und Ordnung, und ohne daß der geringste Versuch gemacht wurde, einen Einfluß auszuüben, durchgeführt worden. Es ist natürlich eine Anzahl von Vertrauensleuten erschienen, aber nie in einer Zahl, daß es den Eindruck gemacht hätte, terrorisieren zu wollen. (Abgeordnete Tausk: „Bei 28 Personen kann man doch noch nicht von einem Terror sprechen!“) Ja, aber wenn in einem Saal nur 28 hineingehen, so ist doch deutlich der Zweck der Übung ersichtlich, daß man terrorisieren will. Mehr haben eben nicht Platz gehabt. Es kommen übrigens nicht nur die 28, sondern alle in Betracht. (Abgeordneter Pichler: „Über 80 Personen waren in dem Schwurgerichtssaal schon darin. Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!“) Aber es ist doch nicht der Schwurgerichtssaal genommen worden. Den kann man nicht nehmen, weil er nicht zu erheizen ist. (Abgeordnete Tausk: „Es ist Ihnen aber trotzdem warm geworden!“) Das ist wieder eine sehr geistvolle Bemerkung, Frau Tausk. Wenn in Eisenerz oder Donawitz Terrorfälle vorkommen, so ist niemand da, der der Justiz in die Arme zu fallen sucht, wenn aber gegen die Herren von Kapfenberg etwas los ist, wenn es sich gegen einen Herrn Tösch handelt, der, wie es im Strafverfahren vorgelegen ist, wegen Verbrechens des Diebstahls und wegen Verbrechens des Betruges verurteilt ist, wenn der etwas macht, da kommen diese Leute. (Widerspruch und Lärm seitens der Sozialdemokraten. — Abgeordneter Pichler: „Da können wir Ihnen eine ganze Reihe von Bürgerlichen aufzählen, die wegen Diebstahls und Betruges abgestraft worden sind, Bürgerliche, die ganze Waggonladungen gestohlen haben!“ — Abgeordnete Tausk: „Schmählich und unwürdig ist das von Ihnen. Vor ungefähr dreißig Jahren schon ist die Bestrafung erfolgt!“)

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Herr Dr. Dantine hat das Wort.

Präsident **Dr. Dantine** (fortfahrend): Ich stelle fest, daß der Arbeitersekretär **Tösch** wegen des Verbrechens des Diebstahls und des Verbrechens des Betruges vorbestraft ist. Das ist eine Tatsache und die ist nicht abzuleugnen. (Abgeordnete **Tausk**: „Das jemandem nach dreißig Jahren vorzuwerfen, ist schamlos! Die Großen läßt man laufen, die Kriegsgewinner und dergleichen!“ — Lebhaftes Unruhe.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich bitte die Abgeordneten, welche zu reden wünschen, sich zum Worte zu melden.

Präsident **Dr. Dantine** (fortfahrend): Ich bitte, wenn Sie sich für die Vorstrafen des Herrn **Tösch** so außerordentlich erwärmen wollen, so ist das Ihre Sache. Wenn nun, wie gesagt, gegen diesen Mann etwas los ist, dann wird auch die Justiz außer Betrieb gesetzt. Und das ist genau dieselbe Gegend, in der überhaupt die Terrorfälle auf die Tagesordnung gesetzt sind, das sind die berückichtigten Sowjetrepubliken Kapsenberg und Bruck — sie unterscheiden sich nicht wesentlich —, wo derartige Dinge vorkommen, zum großen Unterschied von Eisenerz und Donawitz, wo derartige Dinge nicht vorkommen, wie ich als Leobener feststelle. (Landesrat **Oberzaucher**: „Das sind noch immer nicht gedungene Mörder, wie bei den bürgerlichen Parteien!“ — Große Unruhe. Lärm seitens der Sozialdemokraten.) Das ist, wie gesagt, die Auswirkung Ihrer Politik. Zuerst werden die Geschäftsleute terrorisiert und es wird gegen die Gendarmerie aufgehetzt, und wenn es dann endlich zu einer Anklage gekommen ist, dann wird das Gericht terrorisiert. Das sind Zustände, denen man nicht zusehen kann. Deshalb frage ich den Herrn Landeshauptmann, ob er von diesen Vorfällen Kenntnis hat und was er gegen ihre Wiederholung vorzukehren gedenkt? (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Hohes Haus! Ich habe sofort, nachdem ich von den vorliegenden Tatsachen telephonisch Kenntnis erhalten habe, einen Bericht der Bezirkshauptmannschaft Leoben eingefordert. Auf Grund dieses Berichtes stellte sich als richtig heraus, daß am 18. Dezember 1922 in der Strafsache gegen Ludwig **Tösch** und Genossen wegen Erpressung ungefähr 200 Personen in den Verhandlungssaal, der nur für 30 Personen Platz bietet, ein-

dringen wollten und daß es dort zu den vom Herrn Interpellanten richtig geschilderten Szenen gekommen ist. Ein Teil der Erzedenten war aus Kapsenberg und der größte Teil aus Leoben und Umgebung. Bis jetzt ist es in Steiermark glücklicherweise nie der Fall gewesen und dazu gekommen, daß in erzessiver Weise die Würde des Gerichtes geschändet worden wäre. Es ist daher nur zu begreiflich, daß zeitgerecht ein hinreichendes Quantum von Sicherheitsleuten nicht vorhanden war. Es standen vorerst nur zwei Wachleute zur Verfügung und erst später kam Gendarmerie, die dann das Verhandlungsgebäude geräumt hat. Inzwischen hatte das Gericht, nachdem es sich auf dem Standpunkte stellte, daß unter solchen Szenen ein Gerichtsverfahren nicht stattfinden könne, die Vertagung ausgesprochen und den Beschluß gefaßt, die Delegation des Landesgerichtes Graz beim kompetenten Oberlandesgerichte zu verlangen, welchem Begehren sich ein Teil der Angeklagten und der Erzedenten widersetzte, indem er die sofortige Durchführung der Verhandlung verlangte. Das Gericht ist auf seinem Standpunkte verblieben und hat die Vertagung ausgesprochen. Der Vorfall zeigt die bedauerliche Sache, daß nicht einmal die Würde des Gerichtes derartige Vorfälle hintanzuhalten und zu verhindern imstande ist. Die Landesregierung ist verfassungsmäßig zwar getrennt, sowohl vom Gerichte als auch von der Organisation der Staatsanwaltschaft, aber sie ist verpflichtet, darauf zu sehen, daß die Grundlagen der Rechtspflegen gesichert erscheinen. Sie wird es daher als ihre Pflicht erachten, dafür zu sorgen, daß diejenigen Personen, die an diesen Vorfällen ein strafbares Verschulden trifft, sichergestellt und der Strafe zugeführt werden. Und ich bitte das hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Landesregierung des weiteren es auch für ihre Pflicht erachtet, dafür zu sorgen, daß der Prozeß ohne weitere Störung durchgeführt werden kann. (Beifall auf der Rechten und in der Mitte des Hauses.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Zum Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete **Fürbach** zum Worte gemeldet. Redezeit 20 Minuten.

Abgeordneter **Fürbach**: Hohes Haus! Es ist charakteristisch, daß gerade die Vertreter der großdeutschen Partei und zwei ihrer markantesten Vertreter, die Herren **Dr. Dantine** und **Dr. Hübler**, sich immer bemühen, Terrorfälle von Obersteiermark, und zwar in der krassesten Weise vorzubringen. Sie heßen eigentlich auf mit ihren Ausführungen. (Präsident **Dr. Dantine**: „Das ist ja geradezu glänzend!“ —

Heiterkeit.) Ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen, auch auf Herrn Dr. Hübler. Sie sind doch die Vertreter der Geschäftswelt; bei anderer Gelegenheit erklären Sie zwar wieder, Sie sind die Vertreter der Industrie, obwohl sich die Industrie dafür bedankt, wenn sie sieht, daß Sie sie vertreten wollen. Aber schließlich, wenn irgend ein Kaufmann etwas macht, Preistreiberei und so weiter, wenn er sich etwas zu schulden kommen läßt gegen die Konsumenten, dann sind Sie es, dann ist es Ihre Partei, die das in der bewußten Form hier vorbringt, und unbeteiligte Leute müssen rein glauben, es gibt überhaupt nur Räuber in Obersteiermark. Wenn man Ihren Worten und Ausführungen zuhört, dann muß man glauben, es gibt überhaupt nur Verbrecher in Obersteiermark. Der Herr Dr. Dantine sagt, es waren bei Beginn der Verhandlung radaulustige Elemente da. Es ist charakteristisch, daß immer nur radaulustige Arbeiter die Schuld fragen sollen, Sie kennen überhaupt keine andere Bezeichnung für Arbeiter, wenn sie zu einer Verhandlung erscheinen. Wenn die Arbeiter eine Versammlung abhalten, so hat es immer den Zweck, Radau zu machen. Arbeiter sind überhaupt für Sie, in Ihren Augen nur Menschen letzter Kategorie. Das war natürlich nur eine abgekartete Sache. So haben wir das Ganze nun zu hören bekommen. Arbeitslose sind in Leoben erschienen und die haben ihre Arbeitslosenunterstützung zu dem Zwecke verwendet. Sie sind selbstverständlich nicht in der Lage, nachzuweisen, ob es wirklich Arbeitslose waren. (Präsident Dr. Dantine: „Verlangen Sie doch den Polizeibericht von Leoben.“) Auch der Polizeibericht wird da nicht das Richtige bringen, denn auch der weiß es nicht, ob es Arbeitslose sind. Sie müssen wissen, daß in Schwerbetrieben . . . (Präsident Dr. Dantine: „Wissen Sie, von wem ich es weiß, von Ihrem Parteigenossen Jöllinger!“) Um eines war Ihnen sicherlich leid, daß Sie nicht — nämlich ich weiß es nicht — die Vertretung dieser Kaufleute haben. Was bringen Sie nun? Es war eine ruhige Verurteilung dieser Verbrecher gar nicht möglich, am liebsten möchten Sie sicher sagen, eine ruhige Erschießung. (Präsident Dr. Dantine: „Das habe ich nicht gesagt. Ich habe von einer Verhandlung, nicht von einer Verurteilung gesprochen.“) Ja, was ist denn die Verhandlung anderes? (Präsident Dr. Dantine: „Das ist doch glänzend!“ — Heiterkeit.) Sagen Sie mir doch einen Fall, wo Arbeiter freigesprochen wurden? In jedem Fall, der vor Gericht kommt, werden die Arbeiter verurteilt. (Präsident Dr. Dan-

tine: „Aber das ist doch der höchste Wahnsinn!“) Diese Praxis kennen wir. Da brauchen Sie sich nicht so aufzuregen, wenn ich mich vielleicht versprochen habe, es ist von einem gebildeten Menschen eine Geschmacklosigkeit sondergleichen, wie es Dr. Dantine getan hat, die Vorstrafen des Parteisekretärs hier vorzubringen. Wissen Sie, warum er bestraft worden ist? Vor 22 Jahren hat er als junger Bäckergehilfe einen Sack gestohlen, er war damals ein 18jähriger Bursch und wurde wegen dieses Diebstahls verurteilt und als Handwerksbursche, der auf die Walze geht, hat er, um überhaupt eine Arbeit zu bekommen, die Reisedokumente gefälscht. Aber daß Sie als gebildeter Mensch diesen Vorwurf hier vorbringen, das ist sehr bezeichnend. (Lebhafte Zwischenrufe, Lärm links.)

Vorsitzender Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Wenn keine Ruhe eintritt, werde ich die Sitzung unterbrechen. Auf diese Art können wir nicht verhandeln. Der Herr Abgeordnete Fürbach hat das Wort. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Pichler: Ich erinnere Sie an frühere Zeiten!“ — Großer Lärm. — Abgeordneter Pichler: „Das ist in Ihren Zeitungen gestanden, Ihre Leute haben die Sachen weggestohlen, da kann ich Namen anführen!“)

Abgeordneter Fürbach: Um diese Vorgänge beurteilen zu können, die heute in der Arbeiterschaft herrschen, muß ich Ihnen insbesondere die Kriegszeit in Erinnerung rufen. Ich erinnere Sie als Vertreter der Gewerbetreibenden an die Kriegszeit in Kapfenberg, wo es für einen gewöhnlichen Sterblichen ausgeschlossen war, auch nur das Rationierte zu bekommen, während die Bürgerlichen alles bekommen haben, und wenn sich da einer gemuckst hat gegen die ungerechte Beteiligung mit Lebensmitteln, so war ihm der Arrest sicher. In der Nachkriegszeit sind dann die Leute wieder nach Kapfenberg zurückgekommen und haben sich gegenüber diesen Kaufleuten revanchiert, es ist ein gemeinsamer Wohlfahrtsausschuß eingesetzt worden und die Gewerbetreibenden von Kapfenberg sind zurückgekommen und haben erklärt, es ist eine Gemeinheit von den zurückgebliebenen Leuten, vom Mörtl, daß er die Leute verhungern lassen will, wo er doch die Verteilung übernommen hat. Die Herren haben aber keine Antwort gegeben auf diese Vorwürfe. Was ist denn dann passiert? Wir haben nun vom Mörtl, der, wie gesagt worden ist, von der Arbeiterschaft terrorisiert worden ist, verlangt, nachdem nur ein Bäckermeister für die ganzen Werke

Parschlug, Diemlach usw. Brot erzeugt, vom Mörfl ein Entgegenkommen verlangt, daß er ebenfalls eine Fassung von 500 Laib Brot gegen Bezahlung übernehme. Er hat aber abgelehnt. Es hat sich nun die Gemeinde an ihn gewendet, aber wieder hat er abgelehnt, er brauche kein Mehl von der Werksfassung zugewiesen, er will selbst handeln. Wir haben Wochen hindurch saueres Brot essen müssen, weil der andere Bäckermeister nicht in der Lage war, mehr Brot zu erzeugen. Dann wurde in einer Versammlung verlangt und die Gemeinde aufgefordert, vorzugehen und die Gemeinde hat den Antrag gestellt, die Bäckerei zu pachten, damit wir aus dieser Wirtschaft herauskommen, aber auch dieses Verlangen hat er abgelehnt und auch einen Antrag, die Bäckerei zu verkaufen. Das ist die Sache und Sie sprechen da von Terror, wo doch dieser durch den Bäckermeister Mörfl ausgeübt wird. Aber nicht nur der Terror des Bäckermeisters Mörfl, sondern auch ein Terror der Kaufmannschaft und Fleischhauer gegen die Konsumenten war da. Da haben Sie keine Worte gefunden. Wir wissen, daß in Kapfenberg während der Kriegszeit Frauen, und darunter auch Schwangere, sich um 6 Uhr abends beim Fleischhauer angestellt und bis in der Früh gewartet haben, damit sie 10 Deku Kernseife bekommen. Sie haben in der Kriegszeit nicht arbeiten brauchen und in der Frühe nicht ein Achtel Liter ausgepressten Kaffee bekommen und dann zwölf Stunden gearbeitet. Das müssen Sie alles berücksichtigen, um beurteilen zu können, was draußen vorgeht. Bei allen Verhandlungen mit den Industriellen wird erklärt, wir haben keinen Einfluß auf die Gewerbetreibenden, wir haben kein Geld, um die Löhne und Gehälter zu zahlen, um bei diesem Preistreiben schritthalten zu können. Bei der Landesregierung wurde eine Besprechung abgehalten und bei dieser hat der Herr Finanzreferent Prisching den Vorsitz geführt und gesagt, daß Kommissionen zur Bekämpfung der Preistreiberei bestehen und Gewerbetreibende, die sich einer solchen schuldig machen, mit gerechten Strafen belegt werden. Aber wir haben nicht feststellen können, daß, wenn jemand mit 1000 oder 5000 K bestraft wurde, das etwas genügt hätte, weil es ihm um einen solchen Betrag nichts war. Die Bezirkshauptmannschaft hat sich ja auch in Verhandlungen bemüht und vernünftige Gewerbetreibende haben die Unterstützung zugesagt und haben selbst das Vorgehen mancher Kaufleute verurteilt, aber dieser Baumgartner hat sich zweimal eine Preistreiberei zuschulden kommen lassen und zweimal wurde ihm die

Strafe geschenkt. Ja, wissen Sie, „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht“ und einmal hört sich die Geduld auch bei den Konsumenten auf. Die sprunghaften, von Tag zu Tag sich verfeuernden Preise, bringen es dazu, man hat den Bürgern freiwillig Einkaufspreise zugestanden, sie haben sich aber mit diesen nicht begnügt und so ist es dann zur Versammlung gekommen und da hat sich ein Versammlungsteilnehmer zum Worte gemeldet und gesagt: „Alle Verhandlungen bei der Bezirkshauptmannschaft und bei der Landesregierung helfen nichts, die Kaufleute plündern uns aus.“ Es ist in der Versammlung erklärt worden, daß dieser Kaufmann schon zweimal bestraft wurde, aber man hat ihm jedesmal die Strafe geschenkt. Wir müssen fordern, daß er sich an den bürgerlichen Gewinn zu halten habe, aber nicht Wucherpreise verlange. Der Kaufmann Baumgartner hat erklärt, er war damals in München und das hat sein Kommiss gemacht. Er hat sich also auf den Kommiss ausgedreht. Ich habe ihm erklärt, daß er immer derjenige ist, der auch die Vereinbarungen mit der Bezirkshauptmannschaft und mit der Gemeinde nicht einhält und nicht so handelt, wie ein ehrlicher Kaufmann handeln soll, aber die Gendarmerie hat indessen die Sache schon weitergegeben gehabt. Von den Angeklagten sind acht Vertrauensmänner der Arbeiterschaft und es ist daher begreiflich, daß die engeren Kollegen derselben bei der Verhandlung dabei sein wollten. Nun, die Zeit der Preistreiberei ist vorüber, heute ist es umgekehrt, die Kaufleute schlagen sich zu unseren Kreisen, sie sagen, wir machen heute keine Geschäfte mehr und man sieht heute schon Fleischhauer, welche sagen: „Ich hätte billiges Fleisch, kaufen Sie!“ Die Zeit, wo Frauen aus den Geschäften hinausgewiesen wurden, ist heute vorüber. Man sollte also so gerecht sein und das untersuchen, denn es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Aber von Ihnen wird bei jeder Gelegenheit auf den Terror verwiesen und alles, was da nur geschieht, das trachten Sie in die krasseste Form zu bringen. Aber die Konsumenten von Steiermark, die angestellten Arbeiter, werden Ihnen nicht auf den Leim gehen. Wenn Sie sagen: „Terror gegen das Bürgertum“, so ist dies nichts anderes, als daß wir uns gegen den Wucher der Geschäftsleute wenden. Mit anständigen Geschäftsleuten sind wir noch immer ausgekommen. Und den Herren vom Bauernbund möchte ich sagen, weil sie so wütend Beifall geklatscht haben, mit Ihnen kommen wir nicht aus, aber mit den Bauern draußen kommen wir aus, und das wer-

den wir Ihnen beweisen bei der Arbeitslosengeschichte. (Beifall links.)

Abgeordneter **Pichler**: Hohes Haus! (Rufe auf christlichsozialer Seite: „Oh je!“) Mein Herr Vorredner hat schon Gelegenheit genommen, auf die Angelegenheit der Vorstrafen des Sekretärs **Tösch** zu erwidern. Ich spreche es im offenen Hause aus, ja, der Parteisekretär **Allois Tösch** ist vorbestraft, aber vor 22 Jahren, als er auf der Walz nach viereinhalbmonatiger Arbeitslosigkeit in Sachsen gewalzt ist, dort, wo man gewohnt war, wenn ein Gendarm einen Handwerksburschen erwischt hat, dann hat er ihn mit Stricken am Pferde angehängt und der Handwerksbursche mußte mit dem Pferde mitlaufen. Wir sind in der Welt herumgekugelt und da hat nun der **Tösch**, um ein paar Kreuzer für ein Brot zu haben, einen Sack verkauft, und hat nach der verbüßten Strafe, weil er keine Arbeit fand, in Reichenberg versucht, die Papiere zu fälschen, weil die Strafe darauf vermerkt war. Das hat er getan, um Arbeit zu bekommen. Wer einmal auf der Walze war und nicht mit dem Extrazuge, sondern zu Fuß, auf Schusters Rappen, durch ganz Österreich, die Schweiz, Deutschland, Ungarn, Elsaß-Lothringen gewandert ist, wer mit Not und Elend zu kämpfen gehabt hat, wie wir, die wir auf der Walze waren, der wird begreifen, wenn einmal unsereiner ein Stück Brot oder Fleisch gekrapst hat, um seinen Hunger zu stillen. Wir haben daraus gar kein Geheimnis gemacht. Wenn Sie von einem hören, daß er ein tüchtiger Vertreter der Arbeiter ist, dann finden Sie, daß er weit in der Welt umhergekommen ist. Weil man aber in diesem hohen Hause so gemein war, dem Genossen **Tösch** diese Vorstrafen vorzuwerfen, da könnte ich auch mit einem solchen Falle dienen, und ich nenne da die Frau **Spediteur Bauer**, eine der ersten bürgerlichen Damen in Bruck, die in meine Wohnung gekommen ist und mir einen Brief vom Schreibtiſche gestohlen hat, der sie belastet hat. Es fällt mir nicht im Traume ein, jemandem die Strafe vorzuwerfen. Aber zuerst tut man sich erkundigen, was die arbeitenden Menschen Diebstahl und Betrug heißen. (Präsident Dr. **Dantkine**: „In der Straskarte steht es halt darinnen!“) Man wirft nicht jemandem seine Strafe, die er vor 22 Jahren verbüßt hat, vor. Dann mußte man im hohen Hause nachschauen, ob es nicht Leute gibt, die vor 22 Jahren bestraft worden sind. (Abgeordneter **Seehofer**: „Tun Sie das, Herr **Pichler**, bei uns gibt es solche Leute nicht!“) Ich könnte noch viel sagen; aus den Verhandlungsakten, die man als Bürgermeister in

die Hand bekommt, erfährt man so manches. Ich erinnere nur an das Jahr 1919 und insbesondere an den 18. November 1918, wo in Bruck die Bürger mit Wagen bei den Kasernentoren der 28er vorgefahren sind und die ganze ärarische Ausrüstung nach Hause geschleppt haben; da sehen Sie, wer gestohlen hat, und in welchen Mengen. (Abgeordneter **Krawagna**: „Und nicht aus Hunger!“) Das ist entscheidend, nicht aus Hunger. (Abgeordnete **Tausk**: „Aus Habsucht!“) Wenn ich so gemein gewesen wäre wie Sie, hätte ich die Frau **Bauer** angezeigt oder es in die Öffentlichkeit gebracht. Ich habe es bis heute nicht getan, aber nachdem man auf der anderen Seite so handelt, dann ist auch um die bürgerliche Dame kein Schaden, wenn in der Öffentlichkeit es bekannt wird, daß sie einen Brief gestohlen hat. Wir werden es veröffentlichen, warum sie ihn gestohlen hat. Wenn die Gendarmen ganze Fuhren ärarischen Gutes finden, da kann man davon reden, daß das Diebstahl ist, aber nicht aus Not. (Abgeordneter **Krawagna**: „Wie viele Pferde sind damals gestohlen worden?“ — Präsident Dr. **Dantkine**: „Was geht mich die Frau **Bauer** an?“) Haben Sie vielleicht die Nachricht in der „Tagespost“ und im „Tagblatt“ übersehen, wo in der Heilpflanze Grimmerstein Duzende von Bauern die Anstalt bestohlen haben? Aber davon redet man nicht, die gehören ja zur besseren Gesellschaft. Man redet auch nicht von Terror, wenn ein Fabrikant auf Menschen schießt, ja er wird sogar freigesprochen. (Präsident Dr. **Dantkine**: „Aber mit einer blinden Pistole!“) Nach sieben Monaten hat die Verhandlung stattgefunden, und da werden Sie beurteilen können, was für eine Pistole und was für Patronen es waren. Hätte man die Verhandlung früher angeordnet, so wäre man daraufgekommen, wie die Sache steht. Das war eine wirkliche Pistole. Und wenn man auch mit einem Hundeschrecker schießt, ist es eine Gemeinheit, und ich habe nicht gehört, daß ein Major mit blinden Waffen herumschießt. Mich wundert es nur, daß die letzten Mordfälle nicht mit Hundeschreckern zuwegegebracht worden sind, vielleicht behauptet man, daß die, die jetzt ermordet worden sind, vom Schlage getroffen wurden. Ich möchte zum Schlusse sagen: es soll die Atmosphäre dieser Zeit nicht durch derartige Interpellationen vergiftet werden. (Präsident Dr. **Dantkine**: „Sie machen es so, wir wollen es nicht so!“) Sie haben eines der Hauptargumente verschwiegen, und deshalb habe ich gesagt, daß Sie die Unwahrheit gesprochen haben. Die Leute sind vom Gerichtssaale weg und sind in das Arbeiterheim in die Kaiserfeld-

gasse Nr. 10 gezogen und haben 25 Personen gewählt, die in den Gerichtssaal gehen sollten, und die Gerichtsverhandlung wurde trotzdem nicht durchgeführt. Dieses wichtige Argument darf man nicht verschweigen. (Präsident Dr. Dantkine: „Das ist gleichgültig, weil die Verhandlung schon vertagt war!“) Wenn man eine Interpellation einbringt, dann bringt man sie genau und wahrheitsgetreu ein, auch wenn man ein Advokat und mit allen Salben geschmiert ist und mit allen Paragraphen auf dem Kriegsfuße steht. Aber im hohen Hause soll man die Wahrheit schon sprechen. Wenn wir schon vom Terror sprechen, da haben wir den Fall aus der Oststeiermark wegen des Kinderheimes. Das war schon etwas mehr als Terror, das war etwas, das Kindesmord ähnlich sieht und woran die ersten Funktionäre beteiligt waren. Davon wird nicht gesprochen, nur von Kapfenberg, weil sie uns dort noch nicht niedergedrungen haben, spricht man von Terror, weil dort die Organisationen so stark sind. Noch eines meine ich, gerade die Großdeutschen hätten am allerwenigsten Ursache von Terror zu sprechen, deren Anhänger das Volk während des Krieges so entsetzlich ausgewuchert haben und die von Diebstählen und dem Blute des armen Volkes reich geworden sind, die an den armen Müttern und Kindern, die infolge Unterernährung an Tuberkulose zugrundegegangen sind, sich die Schätze angesammelt haben. Gerade die sollen sagen: „*mea culpa! mea maxima culpa!*“ Tut nicht heucheln, sondern der Wahrheit in das Gesicht sehen. Dann werden wir auch sehen, daß auch die Herren von ihrer Richtung in dieser Beziehung einmal anständige Menschen werden. (Beifall links.)

Landesrat Refel: Hoher Landtag! Wenn die Herren von dieser Seite des hohen Hauses zu einem von uns oder überhaupt zu uns gekommen wären und hätten uns mitgeteilt, in Leoben hat sich bei der Gerichtsverhandlung das und das zugetragen, so hätte man ihnen geantwortet, daß wir das verurteilen und daß wir das nicht gutheißen. Das geht auch daraus hervor, daß unsere Parteifunktionäre in Leoben sich bemüht haben, dafür zu sorgen, daß die Sache in Ordnung kommt. Die Frage ist nun folgende: Wird diese dringliche Anfrage deshalb vorgebracht, damit derartige Zwischenfälle in Zukunft unterbleiben, oder wird sie vorgebracht mit der Absicht, von den Arbeitern immer wieder und wieder zu behaupten, daß sie nicht Recht und Gesetz achten und auf Terror eingestellt sind? Ihre ganzen bisherigen Anfragen in solchen Terrorfällen waren auf diese Weise zugespitzt, und ich möchte

vor allem anderen glauben, daß man den Vorkommnissen ruhig und objektiv gegenüberstehen soll, ohne daß man sagt, wie es heißt, Arbeitslose, anscheinend Radaulustige! Wenn man das nicht gesagt hätte, sondern sich bloß auf die Tatsache beschränkt hätte, so würde man eine ganz ruhige Antwort auf diese Sache gegeben haben. Ich möchte fragen, ob, wie der Herr Abgeordnete Dr. Dantkine erklärt hat, daß der Parteisekretär Tösch wegen Diebstahls und Betruges eingesperrt war, jemand der Meinung war, daß die Verurteilung vor 22 Jahren erfolgt ist. Der Herr Dr. Dantkine als Jurist muß wissen, daß es verboten ist, jemandem die verbüßte Strafe vorzuwerfen. Er hat es in der Absicht getan (Abgeordnete Tausk: „Eine gemeine Schnäffelei ist das!“), er hat es getan, um den Sekretär Tösch als ein gemeines Subjekt hinzustellen. Es ist ein reiner Zufall, daß in meiner Straskarte keine solche Verurteilung steht. Der reine Zufall. Die satte Moral haben Sie, derjenige aber, der hungrig in der Welt umherzieht, fällt leicht einer Versuchung zum Opfer. Sie werden nicht in Versuchung kommen, einen Sack zu stehlen oder etwas anderes zu tun, das man Ihnen später, nach 22 Jahren, wenn Sie vielleicht die Tat bitter bereut haben, wenn Sie selbst jahrelang umhergegangen sind in dem Bewußtsein, das war nicht in Ordnung, vorwirft. Ihnen handelt es sich nicht um Terror, sondern um das gewisse System, daß die Arbeiter Terroristen sind. Ich glaube, Herr Doktor, Sie sollten sich an die Umsturztage erinnern, wie dankbar Sie den Arbeitern damals waren, daß diese damals die Ruhe und Ordnung aufrechterhalten haben und wie sehr Sie von der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung profitiert haben. Uns wäre, wenn damals alles drunter und drüber gegangen wäre, das wenigste geschehen, uns kann niemand sehr viel nehmen.

Nun, meine Herren, schon einmal der Terror! 28, stellen Sie sich vor, 28 Mann, die kommen von Kapfenberg und wollen das Gericht in Leoben terrorisieren! Sagen Sie mir, ich bitte, erklären Sie mir einmal, wie sich das in Ihren Köpfen abspielt? 28 Mann, wie es heißt Arbeitslose, es ist dies allerdings durch nichts nachgewiesen, daß sie arbeitslos waren. (Präsident Dr. Dantkine: „Es waren dann 200!“) Es waren dann 200 Mann; ja, die 200 Mann waren nicht von Kapfenberg. Sie haben ja selbst behauptet, von Kapfenberg sind nur 28 Mann gekommen. Wenn nun auch andere Leute von Leoben ein Interesse an der Verhandlung haben und diese dort beim Gerichte aufscheinen, so konstatieren Sie daraus nach echter

Advokatenmanier eine Verabredung zu dem Zwecke, um dem Gerichte die Verhandlung nicht durchführen zu lassen. Und Sie haben in Ihrer dringlichen Anfrage ja gesagt, daß ganz sicher Leute, mit Parteigeld unterstützt, hingeschickt wurden. (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Dantine.) Ah so, da steht vom Parteigeld; wenn Sie das behaupten, so ist das etwas anderes, als wenn irgend ein paar Leute ein Geld hergeben, damit ich irgend wohin fahren kann.

Nun, meine Herren, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß bei Gerichtsverhandlungen, und das diene dem Herrn Landeshauptmann besonders zur Kenntnis, der mit einem gewissen Tone erklärt hat, bisher sei in Steiermark die Würde der Gerichte nicht verletzt worden, daß bei den Gerichtsverhandlungen in Graz, beim Schwurgerichte, sich wiederholt die unglaublichsten Szenen im Schwurgerichtssaale abgespielt haben. Es hat sich um gemeine Verbrecher gehandelt, es sind verschiedene Leute zur Verhandlung gekommen, die wollten in den Verhandlungssaal hineingehen, man hat sie aber nicht hineingelassen, und es ist hiebei zu allerlei Szenen gekommen. Glauben Sie, Herr Landeshauptmann, daß auch hier eine Verabredung stattgefunden hat, um das Gerichtsverfahren zu stören oder hintanzuhalten? Darauf haben Sie Antwort zu geben, Herr Landeshauptmann, das ist der springende Punkt und nicht die Zwischenfälle, die sich dabei ereignet haben, nicht daß 28 Mann oder 150 Mann gekommen sind, sondern das müßte erhoben werden, ob die 28 Mann aus Kapfenberg mit der Absicht nach Leoben gekommen sind, die Gerichtsverhandlung zu stören oder zu beeinflussen. Das müßte nachgewiesen werden; daß die anderen dazugekommen sind und sich der ursprünglichen Vereinbarung gemäß angeschlossen haben, wenn das nicht nachgewiesen wird, und meiner Überzeugung nach nicht nachgewiesen werden kann, so ist das eine Sache, die man nicht gutheißt, aber durchaus kein sogenannter Terrorfall, von welchen Fällen Sie in der letzten Zeit politisch leben, denn Sie machen heute schon aus allem einen Terrorfall. Meine Herren, ich bin nicht erst seit der Umsturzzeit auf der Welt, ich kann sagen, ich könnte eine ganze Reihe von Fällen erzählen aus den Zeiten der Monarchie; wenn diese sich heute ereignen würden, so würde ein arges Geschrei durch Ihre Reihen gehen über den Terror der Arbeiter, und die Presse würde in der geschmacklosesten Weise das aufbauschen. Es würde einen argen Lärm über den Terror der Arbeiter geben.

Nun, ich kehre zu dem Ausgange zurück. Würden Sie gefragt haben, ob wir die Sache gutheißten, ob wir

bereit sind, darauf hinzuwirken, daß derartige Zwischenfälle möglichst hintangehalten werden, so würden wir gesagt haben: „Ja“. Wenn Sie aber bei derlei Anfragen Tendenz treiben, wenn Sie vielleicht gar die Absicht hatten, vorher einen Krach zu inszenieren, daß die Verhandlungen der Lehrergehaltsgesetze verzögert wird (Widerspruch bei den Großdeutschen), dann kommen Sie bei uns auf die Unrechten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Fürbach, Regner, Saringer, Gföller, Pichler, Kößler und Genossen, betreffend die Flüssigstellung eines Betrages von 100 Millionen Kronen aus Landesmitteln, sowie die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zur Linderung der Not der Arbeitslosen.

Zur Begründung hat sich der Herr Abgeordnete Fürbach zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Fürbach: Hohes Haus! Ich habe mit meinen Genossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, zu dessen Begründung folgendes ausgeführt wird (liest):

„Aus den amtlichen Berichten wie aus Schilderungen der Tagespresse ist ersichtlich, in welcher erschreckender Weise in letzter Zeit die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Kein Tag vergeht, ohne daß nicht neue Betriebseinstellungen oder Arbeitskürzungen und Entlassungen von ganz ansehnlichen Mengen von Arbeitern gemeldet würden. Werden schon durch eine Arbeitskürzung oder Betriebseinschränkung die Arbeiterfamilien infolge der Verminderung der Löhne schwer getroffen, so sind die Arbeitslosen nach kurzer Zeit dem Elende preisgegeben. Die heute gewährte tägliche Arbeitslosenunterstützung ist vielleicht hinreichend, den ledigen Arbeiter vor dem Verhungern zu schützen. Der Verheiratete kann für Frau und Kinder auch nicht die allernotwendigsten Lebensmittel beschaffen, von Kleidung und Wäsche nicht zu reden. Einzelne Fälle, die bekannt werden und sich ruhigen Gewissens verallgemeinern lassen, bieten ein erschütterndes Beispiel für die Folgen der Wirtschaftskrise, in der wir leben. Daß diese sich gerade zur Winterzeit in solchem Maße verschlechtert, vermehrt das Elend vieler Arbeiterfamilien.“

Verständnis allein für die trostlose Lage der Arbeiterfamilien kann nicht genügen. Es ist vielmehr un-

erläßlich, daß die öffentlichen Körperschaften durch Bereitstellung von Geldmitteln raschestens eingreifen. Vorangegangen ist in diesem Bestreben die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die einen namhaften Betrag zur Verfügung stellt. Zweck dieses Antrages soll sein, daß auch das Land eine nennenswerte Summe zur Linderung der traurigen Lage der Arbeitslosen widmet.

Einschneidender wäre die Hilfe, und von allen Arbeitnehmern mehr begrüßt würde es, wenn Arbeitsgelegenheit geschaffen würde. Ein erster Schritt ist dadurch getan, daß der Ausbau der Zeigitzkraftwerke in erweitertem Umfange betrieben werden soll. Da jedoch die herrschende Krise nicht so bald überwunden sein dürfte, würde es sich empfehlen, an den schleunigen Ausbau eines Murkraftwerkes, so etwa des bei Mürzitz gedachten Werkes, zu schreiben. Hierdurch wäre bei einer großen Anzahl von Arbeitern die Sorge um das tägliche Brot genommen und würde gleichzeitig das geplante Projekt des Ausbaues der steirischen Wasserkraften um ein gutes Stück zum Wohle der Gesamtheit gefördert werden. Die Errichtung von Wohngebäuden würde gerade bei diesem Werke entfallen, da die Arbeiter in der nächsten Umgebung wohnen und die Züge von und zur Arbeitsstätte benützen könnten."

Wie in der Begründung dieses Dringlichkeitsantrages schon enthalten ist, befinden sich die Arbeiter und auch die Angestellten derzeit in einer trostlosen Lage, denn es ist eine Arbeitskrise, eine Absatzkrise, eingetreten. Diese ist etwas plötzlich eingetreten, und noch dazu im Winter, in der schwersten Zeit; wenn das im Sommer gewesen wäre, so wären verschiedene Arbeiten von den Gemeinden usw. zu vergeben gewesen und die Krise würde nicht so kraß zum Ausdruck kommen, wie gerade in der Winterzeit. Die Arbeitslosigkeit ist eine internationale Erscheinung. Es ist richtig, Österreich allein ist von der Arbeitslosigkeit nicht betroffen. Die Ursache, daß wir bis jetzt, bis zum Jahre 1919, wenigstens von der Arbeitslosigkeit so ziemlich verschont geblieben sind, war, daß uns die Ausländer ausgekauft haben, und zwar auf Grund unserer schlechten, unserer entwerteten Valuta. Die Arbeitslosigkeit ist eine Kriegsfolge, eine Folge der Zertrümmerung von Werten, eine Folge der Friedensverträge, und sie ist in der letzten Zeit auch in Österreich eingetreten, und zwar plötzlich in einem Ausmaße, das schwer auszuhalten ist. Im Jahre 1919 haben wir es ebenfalls mit einer Arbeitslosigkeit zu tun gehabt.

Diese war aber im Vergleiche mit der heutigen viel geringer. Ferner war im Jahre 1919 die Arbeitslosigkeit nicht wegen der Absatzkrise eingetreten, sondern hauptsächlich wegen des Kohlenmangels, und bei der Arbeitskrise im Jahre 1919 haben wir Verschiedenes sehen können, und zwar im Interesse der Arbeiter wie auch der Angestellten zur Behebung der Krise. Im Jahre 1919 war keine Kohle vorhanden. Ich erinnere daran, wie viele Betriebsräte damals herumgefahren sind und bei den Bergarbeitern Versammlungen abgehalten haben, ich war ja selbst einer derjenigen, wo wir an die Bergarbeiter herangetreten sind, sie mögen im Interesse der Metallarbeiter und der Aufrechterhaltung der Betriebe mehr Kohle fördern. Die Bergarbeiter haben dies gemacht, und im Jahre 1919 sind wir mit wenigen Arbeiterentlassungen über die Krise hinweggekommen. Jetzt steht die Sache allerdings anders. Die Krise in Österreich ist zurückzuführen auf den Sturz der deutschen Mark, auf die Krise im Absatze, auf die Absatzunmöglichkeit. Zur Krise, zu den Entlassungen, kommt aber noch die Kurzarbeit. Viele und viele Betriebe in Steiermark, und darunter sehr viele Großbetriebe, arbeiten heute nur mehr 24 Stunden in der Woche, 32 Stunden, 36 Stunden (Zwischentöne: „21 Stunden!“), ja auch nur mehr 21 Stunden. Außer der Kurzarbeit und den Entlassungen erfolgte aber in den verschiedenen Werken auch noch ein Lohnabbau zur Hebung der Produktionsmöglichkeit, zur Möglichkeit des Verkaufes. Österreich kann nicht liefern, weil die Ware zu teuer ist. Die Arbeiterschaft und auch die Beamten haben ein Einsehen, lassen sich die Löhne und die Gehälter reduzieren und diese werden auch noch reduziert bei den Lohnverhandlungen. Die Lohn- und Gehaltsreduzierungen machen sich auch geltend auf Grund des Indexes, den die staatliche Kommission errechnet. Die Entlassungen wurden im Anfange bis auf den Pflichtstand mit Bewilligung der industriellen Bezirkskommission durchgeführt und wurde dagegen von den Betriebsräten oder Verbänden keine Einwendung erhoben. Hierbei wurden aber mit Rücksicht darauf, daß die Familienzulagen erspart bleiben, also mit Rücksicht auf die sozialen Lasten, sehr viele Verheiratete entlassen. Nach vielen Verhandlungen ist es dennoch gelungen, die Unternehmer zu überzeugen, daß zuerst die besitzenden Leute, die einen Nebenberuf haben, in weiterer Linie die Ledigen und letzter Linie erst die Verheirateten zur Entlassung kommen sollen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in vielen Werken es möglich war, die Kurzarbeit einzuführen, damit die Zahl der Entlassungen nicht so rasch eine allzu große

wird. Wir brauchen in Österreich eines, und das ist ein Gesetz über die Kurzarbeit, aber die österreichische Regierung und mit ihr alle bürgerlichen Kreise stehen auf dem Standpunkte, daß eine gesetzliche Festlegung derselben nicht durchführbar ist. Man soll den natürlichen Werdegang der Industrie nicht reduzieren, alle unproduktiven Kräfte — und zu diesen unproduktiven Kräften gehören auch produktive Kräfte — soll man hemmen, man soll vorbohren und Arbeitslose anstellen lassen, damit auf Grund des Angebotes die Gehälter und Löhne heruntergedrückt werden können. Das Gesetz über die Entschädigung der Kurzarbeiter wäre daher jedenfalls sehr notwendig. Nachdem wir das alles wissen, und nachdem es seit sechs Wochen so geht, es hat zuerst mit dem einem oder dem anderen Werke angefangen, in der letzten Zeit aber werden nicht nur Dutzende, sondern gleich Hunderte entlassen. Wir haben es erfahren müssen, daß am Samstag gleich 200 oder 300 entlassen wurden. Im Jahre 1919 hat es noch eine Mehrzahl von Unternehmungen gegeben, die bei der Entlassung erklärt haben, daß die bei dem Betriebe Verbleibenden für die Herbeischaffung von Kohle sorgen müssen. Die Entlassenen bekamen eine Abfertigung, die Ledigen für 14 Tage und die Verheirateten für drei Wochen. Heute ist das nicht möglich, man schmeißt die Leute einfach hinaus. Nachdem nun der Haufen immer größer geworden ist, nachdem die Zahl der Entlassenen immer größer wurde, so daß das schließlich zu einer Katastrophe führen und man vielleicht wieder auf Terrorfälle kommen könnte, so haben sich die verschiedenen Kreise ernstlich mit der Sache beschäftigt, und wir müssen konstatieren, daß in einzelnen Orten und — weil von Kapfenberg beim vorherigen Punkte die Rede war — in Kapfenberg in der finanziellen Fürsorge für die Arbeitslosen der erste Ausschuß gegründet wurde, und zwar nicht auf Grund von Terror oder von Androhungen, sondern der Hagebund und die Landwirtschaft haben erklärt: „Wenn der Arbeitslose mit diesen 52.000 K in der Woche nicht leben kann, wenn er sein Brennmaterial nicht kaufen kann, so wird er bei dieser grimmigen Kälte wahrscheinlich nicht glatt erfrieren wollen — so eine Begeisterung wird er nicht haben —, er wird einfach beim Baum am Waldrand anfangen, um ihn abzuhauen. Es ist daher besser, wir unterstützen ihn freiwillig, um die Sache in geordnete Bahnen zu lenken.“ Sie sehen, auch die Angestellten und Arbeiter tun freiwillig das Möglichste, damit die Arbeitslosigkeit verhindert wird und die Arbeitslosen, die sonst nicht zu retten sind, unterstützt werden. Erstens freiwillige Zustimmung zur Redu-

zierung der Löhne und Gehälter im Werke, zweitens Zustimmung zur Reduzierung der Löhne bei den Verhandlungen in Orten mit abgerundeter Indexziffer. Wenn zum Beispiel 6 Prozent errechnet werden, so werden 8 bis 10 Prozent weggenommen, damit es besser ausgeht. Das machen die Arbeiter selbst für die Arbeitslosen. In den Versammlungen wird erklärt, die bedauernswerten Kollegen müssen unterstützt werden. Das leisten die Arbeiter heute selbst. Heute ist auch bei der „Alpine“ der Abzug eines halben Prozentes des Verdienstes abgeschlossen worden, die bisher immer noch stützig war, der Abzug von einem halben Prozent des Verdienstes der in der Fabrik Beschäftigten, ganz gleichgültig, ob sie 21, 24 oder 48 Stunden in der Woche arbeiten. Und in Kapfenberg haben sie sich sogar drei-, viermal hintereinander je ein halbes Prozent abgezogen. Damit die Leute existieren können, haben sie in Kapfenberg außer dem halben Prozent noch mehr geleistet. Und heute wurde endlich die „Alpine“ dazu bewogen, das auch zu tun. Daselbe, was in Kapfenberg war, ist inzwischen in Mürzzuschlag, Leoben, Bruck und in verschiedenen Märkten und Industriezentren eingetreten. Der Hagebund und die Landwirtschaft haben verlangt, daß unter dem Voritze des Bezirkshauptmannes eine Sitzung einberufen werden soll, zu der die Industrie, der Hagebund, die Landwirtschaft und die Arbeitslosen erscheinen sollen und wo sie zur Arbeitslosenfrage Stellung nehmen würden. Bei dieser Sitzung wurde von den Bauern erklärt, und in diesem Sinne hat auch die Land- und Forstwirtschaftsgenossenschaft von Bruck ein Rundschreiben an die Bauern hinausgegeben mit der Überschrift: „Rasche Hilfe, ist die beste Hilfe!“, wo sie hinweisen auf die Not und das Elend der Arbeitslosen und worin sie den Mitgliedern nahelegen, Lebensmittel und Holz zu spenden. „Spendet rasch und reichlich, rasche Hilfe ist die beste Hilfe!“, steht in dem Rundschreiben, und wir können konstatieren, daß die Mitglieder dem Rufe gefolgt sind und daß schon in den nächsten zwei oder drei Tagen Holz und Kohle, Erdäpfel und andere Lebensmittel für die Arbeitslosen eingelangt sind. Die Gewerbetreibenden von Kapfenberg, nämlich der vernünftige Teil — das muß man anerkennen —, die haben sich ebenfalls in diesen Fürsorgeausschuß wählen lassen und haben in ihrem Kreise eine Sammlung veranstaltet, die eine Summe von 12 Millionen Kronen ergeben hat. Sie haben diese 12 Millionen Kronen dem Fürsorgefonds zur Verfügung gestellt und haben weiter unsere Aktion unterstützt, daß von den ledigen Arbeitslosen, die bisher auf

Privatkostplätzen verpflegt wurden, deren Kostgelder gesammelt werden und sie je zur Hälfte im Arbeiterheim und im Werksotel verpflegt werden, und daß weiter allen Arbeitslosen ohne Unterschied aus diesem Fonds, der von den Gewerbetreibenden gesammelt wurde, wöchentlich 5000 K zur Unterstützung ausbezahlt werden. Also Holz, Lebensmittel, Kohle, und von den Gewerbetreibenden außer diesen anderen Dingen noch 12 Millionen Kronen Unterstützung. Wir sehen also, daß verschiedene Körperschaften, der verschiedensten Parteischattierung sich mit der Frage befassen, und zwar ganz energisch befassen. Die Gewerbetreibenden und Bauern sagen sehr richtig, der Streit zwischen unseren Anschauungen spielt sich hier im Hause ab, da draußen bei uns merkt man nichts davon. Der Bauer sagt: „Wir müssen mit den Leuten leben und die Leute werden dann, wenn sie nichts verdienen und keine Arbeit haben, mir meine Erzeugnisse auch nicht abkaufen können. Wenn sie nichts haben, so können sie auch nichts kaufen!“ Fragen Sie heute die Geschäftsleute! Die lamentieren, weil das Weihnachtsgeschäft zugrunde gerichtet ist und nicht geht, weil niemand kaufen kann. Also haben alle ein Interesse daran, unsere Aktion zur Arbeitslosenunterstützung ebenfalls zu unterstützen. Im Arbeitslosenfürsorgegesetz steht der § 30, der besagt, daß, wenn ein Unternehmer Leute beschäftigen will, anstatt sie zu entlassen, nämlich soweit er sie entlassen darf, er für diese Leute, die er in seinen Diensten behält, vom Staate die staatliche Arbeitslosenunterstützung zurückerhält. Er bekommt 10.000 K zurück pro Mann. Der Unternehmer sagt nun allerdings, diese 10.000 K nützen mir nichts, ich kann den Betrieb trotzdem nicht weiter führen. Aber es ist uns in den Verhandlungen doch gelungen, verschiedene Unternehmer dazu zu veranlassen. Dieser Paragraph wäre außerdem wichtig aus folgendem Grunde. Meine Herren von der Gegenseite, vom Bauernstande! Sie haben für die Industrie kein besonderes Interesse, Sie kennen die Schmerzen und die Leiden der Industriearbeiter sehr wenig und sind daher auch nicht darüber informiert, daß die Abwanderung von Industriearbeitern aus Österreich uns noch sehr schwer schädigen wird. Verschiedene Unternehmer scheuen sich nicht davor, daß Werber für Rumänien, für die Ukraine, für Argentinien, Holland hier erscheinen und uns die bestqualifiziertesten Leute — die schlechten gehen nicht hinaus, weil sie draußen nichts machen können —, die bestqualifiziertesten Leute wegnehmen, ihnen Reisegeld geben und unsere besten Fachleute für das Ausland werben. Und fragen Sie in

Industrie- und Fachkreisen herum, so hören Sie überall, daß die steirischen Schwer- und Hüttenarbeiter den Grundstock gelegt haben zur Schwerindustrie in manchen Ländern; und sie werden es auch noch in Zukunft machen. Viele Unternehmer werden sich zwar spissig zeigen, aber andere wieder werden weniger Wert legen auf die Zurückhaltung der Arbeiterfachleute in Steiermark, und sie werden dann daraufkommen, daß in zwei oder drei Jahren die Unternehmer in Rumänien, in der Ukraine usw. die schönsten Geschäfte aufmachen mit den bestqualifiziertesten steirischen Hüttenarbeitern, die als Lehrer für die dortige Arbeiterschaft auftreten, und sie werden sehen, daß sie bei diesen Geschäften ins Hintertreffen geraten sind. Es gibt aber eine große Anzahl von Unternehmern, die das bereits berücksichtigen und sich bei diesem § 30 nicht so stark weigern. Die Unternehmer erklären vielfach, die Banken haben kein Geld. Diese Frage zu untersuchen, ist sehr schwer, ob es auf Wahrheit beruht, daß die Banken kein Geld besitzen. In gewissem Sinne wird es ja zutreffen, aber daß sich manche Unternehmungen dabei etwas Besonderes leisten, das wird niemand bestreiten, der den Artikel gelesen hat von der Alpine Montangesellschaft, der besagt: „Abschaffung der Achtstundentages, dann sind wir in Österreich gerettet.“ Warum sollen denn wir 10 Stunden arbeiten? Sie fragen nicht, ob auch die anderen solange arbeiten, aber alle sozialpolitischen Gesetze sind den Unternehmern ein Dorn im Auge, und besonders die kleinen Unternehmer möchten uns am liebsten mit Haut und Haar fressen, während es bei den großen Unternehmern doch etwas besser ist. Die Unterstützung des Staates, die nicht erhöht wird, ist dem Arbeitslosen gesichert. In zweiter Linie wird er unterstützt von seinen Kollegen, in dritter Linie von den Berufsverbänden und Organisationen und in vierter Linie von den Fürsorgekomitees, die sich in größeren Industriezentren zusammengesunden haben und Lebensmittel und Geldmittel aufbringen. Und so hoffen wir, daß wir die schwerste Zeit, das ist bis Jänner, überdauern können. Die Arbeiterkammer hat 40 Millionen Kronen gespendet. In dem vorliegenden Gesetzesantrage ist enthalten, daß das Land Steiermark 100 Millionen Kronen für diese Zwecke zur Verfügung stellen soll, für die Arbeitslosen, damit inzwischen bis zum Werden der produktiven Arbeitslosenversicherung die Vorarbeiten geschaffen werden können, Notstandsarbeiten für das Elektrizitätswerk vom Lande oder Weag, das ist ganz gleich. Und bis das möglich ist, bis das geschaffen werden kann, sollen auch alle Korporationen

diese bedauernswerten Menschen unterstützen, nicht nur aus Mildtätigkeit für die Arbeitslosen, sondern als Selbsterhaltungstrieb für uns alle. Denn wenn wir alle diese Leute auswandern lassen — das mag so mancher von den Bauern zwar nicht begreifen —, wenn wir diese Leute auswandern lassen, dann schädigen wir uns alle und da gehört auch der Bauernstand dazu. Wir müssen, weil Österreich ein Industriestaat ist, unsere Industrie erhalten. Es mag sein, daß bei einer anderen Partei die Ansicht vorherrscht, daß Österreich ein Agrarstaat ist. Ich sage aber, wir sind ein Industriestaat, wir sind auf der Industrie aufgebaut, und die steirische Stahlindustrie ist bekannt in der ganzen Welt und ihre Produkte sind gesucht in der ganzen Welt. Diese Produkte werden aber erzeugt von einem Stock künftiger, herangebildeter Arbeiter, die wir in Österreich aus gemeinsamen Interessen nicht verlieren dürfen. Wir müssen uns diese Leute erhalten. Ich habe erklärt, bis zu der Zeit, wo dann die produktive Arbeitslosenversicherung in Kraft treten kann, und ich stelle mir vor, es kann dies vielleicht im Monat Jänner der Fall sein. Die Weag hat jetzt ein zweites Elektrizitätswerk zwischen Bruck und Mürznitz projektiert; für ein Werk sind die Pläne fertig, es kann mit dem Bau des Werkes begonnen werden. Sie haben in Mürzzuschlag, Wartberg, Kapfenberg, Bruck, Donawitz eine Unmenge von Arbeitslosen. In Donawitz haben wir Hunderte von Arbeitslosen, die können bei diesem Bau des Werkes zwischen Bruck und Mürznitz verwendet werden. Quartiere brauchen nicht errichtet werden, sondern die Leute können zu Hause wohnen, können bei durchlaufender Arbeitszeit mit Arbeiterzügen zur Arbeit fahren und abends wieder retour. Die Erbauung des Werkes ist notwendig aus volkswirtschaftlichen Gründen, zur Ersparung von Kohlen. Jetzt ist die Gelegenheit, das auszunützen und nicht zu warten, bis bei einer besseren Konjunktur ausländische Arbeiter hereingeführt werden müssen, um diese Bauten zu ermöglichen. Wir können jetzt die Krise dazu benützen und steuern dadurch dem Elende. Halten Sie unsere qualifizierten Arbeiter zurück und nützen Sie dadurch der Volkswirtschaft, was schließlich das nützlichste ist. Das Zusammenarbeiten aller Kreise in dem Sinne, wie ich es ausgeführt habe, ist jedenfalls besser, als die Geschichte mit den Heimwehren und das gegenseitige Aufrüsten. Ich kann in aller Ruhe sagen, sprechen wir weniger von der Aufrüstung der Heimwehren, von der Aufrüstung eines gegen den anderen, sondern sprechen wir mehr von der Verhinderung der Abwanderung qualifizierter Leute aus Österreich, weil auf dem

Grundstocke derselben unsere ganze Industrie aufgebaut ist, weil von dieser das Wohl und Wehe vieler Menschen abhängt, die im Zusammenhange mit der Industrie leben, und weil die Industrieangehörigen verschiedene Bedürfnisse haben; dazu gehören auch die Gewerbetreibenden, Lehrer, Intelligenzler, Beamte usw. Deshalb müssen wir die Industrie auch aufrechterhalten. Trachten wir also, möglichst bald zu einer produktiven Arbeitslosenfürsorge zu kommen, und das wäre daher die Aufgabe der Landesregierung und des Herrn Landeshauptmannes, daß er bei der Weag dahin wirkt, daß das Werk zwischen Bruck und Mürznitz so rasch als möglich in Angriff genommen werden kann.

Wir stellen also folgenden Dringlichkeitsantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Land Steiermark stellt einen Betrag von 100 Millionen Kronen zur Linderung der Not der Arbeitslosen zur Verfügung.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Weag wegen des Ausbaues eines zweiten Murkraftwerkes sofort in Verbindung zu treten.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Konferenz, bestehend aus Vertretern des Landes, der Bezirke, der größeren Gemeinden und der Industrie wegen raschster Einleitung produktiver Arbeitslosenfürsorge einzuberufen.“

Ich möchte Sie bitten, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und sich dabei von dem leiten zu lassen, was ich in meinen Ausführungen gekennzeichnet habe: Aufrechterhaltung der Industrie in Österreich, Zurückhaltung der produktiven Leute, der geschulten Arbeitskräfte in Österreich und Verhinderung der Auswanderung dieser Leute, weil wir von diesen Menschen leben und nur mit diesen in Österreich existieren können, das zu machen und weniger Streit und Zwietracht in die Reihen zu tragen. Unterstützen Sie das in dieser Form, geben Sie Ihre Zustimmung zu unserem Antrage. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Hohes Haus! Im eigenen Namen sowie im Namen der Abgeordneten **Nikola, Hübler, Schreckenthal** und Genossen habe ich zu diesem Dringlichkeitsantrage einen ebenso dringlichen Zusatzantrag zu stellen. Wenn heute gesprochen wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen, ihrem Tiefstande und den Auswirkungen dieser wirtschaftlichen Verhältnisse, so dürfen wir anderer Opfer nicht vergessen, die auch unter diesen wirtschaftlichen Verhältnissen schwer leiden; das sind die Kleinrentner,

welche durch die Geldentwertung um ihr ganzes Vermögen gekommen sind. Wir müssen dabei denken, daß es sich um Personen handelt, welche seinerzeit mitgewirkt haben, für das Blühen und Gedeihen unseres Wirtschaftslebens sich viele Verdienste erworben haben und jetzt durch die Ereignisse in tiefe Notlage gekommen sind. — Es ist die soziale Pflicht des Staates, auch ihrer zu gedenken und insolgedessen — ich brauche es nicht näher zu begründen, die Verhältnisse sind ja bekannt — stelle ich den Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, für den Kleinrentnerfonds einen Betrag von 100 Millionen Kronen zu widmen.“ (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Hoher Landtag! Der Antrag, der soeben gestellt worden ist, genießt unsere größten Sympathien, weil wir vollständig überzeugt sind davon, daß gerade die Kleinrentner es sind, welche am schwersten durch den Krieg gelitten haben. Infolgedessen können wir nach unserer innersten Überzeugung erklären, daß wir auch für diesen Zusatzantrag stimmen werden.

Landesrat **Dr. Hübler**: Hohes Haus! Im Namen der großdeutschen Partei gebe ich die Erklärung ab, daß wir für beide Dringlichkeitsanträge eintreten, weil wir sie für begründet halten, einerseits durch die soziale Not der Arbeiterschaft, andererseits durch das Elend der Kleinrentner. Ich denke da besonders an die Ärzte, an die Notarswitwen, an die Witwen der Angehörigen der freien Berufe, die gar keine Pension für ihre hinterbliebenen weiblichen Angehörigen haben. Die leiden heutzutage am meisten unter dem ungeheuren Druck der Verhältnisse. Daß wir über die schwierige Situation, in der wir uns infolge der Arbeitslosigkeit befinden, mit vereinten Kräften hinwegkommen müssen, ist eine Notwendigkeit, insolgedessen begrüßen wir nicht nur die Mithilfe des Landes, sondern auch alle Bestrebungen, wo durch das freiwillige Zusammenwirken verschiedener Faktoren, verschiedener Gruppen, eine Hilfeleistung für Arbeitslose angebahnt wird. Wenn auch verschiedene Zwischenrufe uns unterschoben haben, daß wir von Arbeiterfeindlichkeit friesen, werden Sie uns doch, wenn Sie vernünftige Anträge stellen, immer am Plage finden. Ich betone, daß wir soziale Not und Terror gar wohl zu unterscheiden wissen. Meine Partei wird für beide Anträge eintreten. (Beifall.)

Landesrat **Prischnig**: Hoher Landtag! Den in Verhandlung stehenden Dringlichkeitsanträgen stehen ich wie meine ganze Partei wohlwollend gegenüber; insbesondere freut es mich, daß heute endlich einmal auch

der Ärmsten der Armen, nämlich der Kleinrentner, hier in diesem hohen Landtage gedacht und ihre Hilfsbedürftigkeit gleichsam offiziell hier anerkannt wird. Da es aber gewiß in der Absicht des hohen Landtages gelegen ist, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht in der Form eines Almosen gegeben wird, sondern daß die Beträge in rationeller Weise für produktive Arbeitslosenfürsorge verwendet werden und so der Wiederaufbau gefördert wird, so muß die Angelegenheit genau beraten werden. Außerdem besteht ein Landesregierungsbeschluß, daß mit Rücksicht auf die mißliche Lage des Landes Ausgaben nicht beschlossen werden dürfen, ohne daß eine Bedeckung hierfür vorhanden ist. Daher beantrage ich, daß beide Anträge zur raschesten Behandlung dem Finanzausschusse zugewiesen werden, so daß die Angelegenheit auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht und auf diese Weise die Arbeitslosen und die Kleinrentner einen freudreichen Ausblick für die nächsten Tage, für die kommenden Feiertage haben können. Ich beantrage also die Zuweisung beider Anträge an den Finanzausschuß.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongrafz**: Der Antrag, der soeben gestellt worden ist, hebt die Dringlichkeit der beiden Anträge gewiß auf. Ich glaube aber, es ist sowohl dringlich für die Arbeitslosen, einen Beschluß zu fassen, als auch dringlich für die Kleinrentner. Ich meine, wenn schon dieser Antrag die Annahme finden sollte, daß auch ein gewisser Termin gestellt werden muß, bis wann die Anträge wieder an den hohen Landtag gelangen sollen, ich möchte daher beantragen, daß beide Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen sollen.

Landesrat **Prischnig**: Ich habe schon in meinem Antrage betont, daß die beiden Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen sollen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Es geht also der Antrag des Herrn Finanzreferenten dahin, daß der Finanzausschuß bis Donnerstag um 10 Uhr vormittags über die beiden Dringlichkeitsanträge Bericht zu erstatten hat.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es gelangt nunmehr der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Zingl** und Genossen zur Verhandlung. Zur Begründung desselben hat sich Herr Landesrat **Paul** zum Worte gemeldet.

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Bei diesem Dringlichkeitsantrage handelt es sich um folgendes. Die Straße Pinggau—Sannersdorf ist bei der Befestigung des Burgenlandes sehr stark durch unsere Heeresverwaltung in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1921 wurden für die Herstellung dieser Straße 126.000 K in Aussicht genommen und der Bund hat sich bereit erklärt, hiezu 75.000 K beizutragen. Später haben sich aber die Kosten auf 940.000 K erhöht und wurde dieser Betrag vom Bunde zu hoch gefunden. Schließlich hat sich das Militärkommando in Oberwarth der Sache angenommen und hat eine Abteilung Pioniere zur Verfügung gestellt, welche nur sehr wenig hergestellt haben, so daß die Straße trotzdem immer schlechter geworden ist, um so mehr, als das Postärar den Autobusverkehr eingeführt hat. Im Juli des heurigen Jahres wurden nun die Kosten der Wiederherstellung dieser Straße mit 80 Millionen Kronen errechnet, der Bund hat hiefür einen Betrag von 840.000 K bewilligt, ein Betrag, welcher natürlich ungeheuer klein und nicht ausreichend ist, weil weder der Bezirk noch das Land in der Lage sein können, auf eigene Kosten die Wiederherstellung dieser Straße zu bewirken. Obwohl das Postärar für eine Autofahrt 40.000 K verlangt, und auf burgenländischer Seite die Straße vollkommen in Ordnung gesetzt ist, will der Bund auf der steirischen Seite für die Straßen nichts mehr anwenden. Wiederholter Schriftenwechsel mit dem Ministerium war ergebnislos und es wäre eine wesentliche Unterstützung des Referenten, wenn der hohe Landtag den vorliegenden Dringlichkeitsantrag beschließen würde. Ich bitte daher um Annahme und Zuweisung dieses Antrages an den Straßen- und Brückenbauausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Straßen- und Brückenbauausschuß wird beschlossen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheit der Errichtung einer Stelle eines Genossenschaftsinstruktors für das Mittel- und Unterland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Peininger.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Peininger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten, als Ergänzung zur Beilage Nr. 204, über das seinerzeit beschlossene Viehzuchtgesetz, und

zwar auf Grund Präf.-Nr. 85. Der Bericht der steiermärkischen Landesregierung in Angelegenheit der Errichtung einer Stelle eines Genossenschaftsinstruktors für das Mittel- und Unterland hat den Landeskulturausschuß beschäftigt, und stelle ich namens desselben folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für das Mittel- und Unterland wird die Stelle eines Genossenschaftsinstruktors errichtet und die Landesregierung ermächtigt, sie im Stellenplan einzureihen.“

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich folgendes anführen.

Die Tierzucht ist für die landwirtschaftliche Bevölkerung einer der Haupt- und wichtigsten Erwerbszweige. Um die Tierzucht in die richtigen Bahnen zu lenken, wurde ein Tierzuchtgesetz geschaffen und es ist bereits in Gesetzeskraft getreten. Zur Durchführung ist es dringend notwendig, daß Aufklärungen und Belehrungen gegeben werden. Zu diesem Zwecke ist ein Genossenschaftsinstruktor dringend notwendig. Seinerzeit, als das letzte Mal die Angelegenheit bezüglich des Wildoner Viehmarktes aufgerollt wurde, hat ein Abgeordneter gesagt, daß der Zwischenhandel ausgemerzt werden soll, damit der Bauer mehr einnimmt und der Konsument nicht mehr bezahlen muß. Auch diese Angelegenheit wird eine dringende Angelegenheit des Genossenschaftsinstruktors sein. Als im vorigen Jahre das Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande zur Beratung gekommen ist, hat ein Abgeordneter erklärt, daß ihm alle Verhältnisse im Gebirge vollkommen bekannt sind. Da wird der Herr auch auf Grund der Äußerungen die mißliche Lage im Gebirge kennen, unter welcher die bäuerlichen Besitzer heute zu leiden haben. Wenn man einen solchen Gebirgsbauern betrachtet, so meint man, er soll noch eine Belohnung bekommen, daß er dem Boden überhaupt ein Erträgnis abringt. Er hat unter den schwierigsten Verhältnissen heute zu kämpfen. Die einzige Einnahmequelle ist nur die Viehzucht. Vor dem Kriege hat man für 1 Kilogramm Lebendvieh 1 Krone bekommen; für diese Krone konnte der Besitzer sich 2 Kilogramm Mehl kaufen; jetzt muß er für 1 Kilogramm Mehl 3 Kilogramm Lebendgewicht hergeben. Dasselbe ist beim Kukuruz. Früher hat er für 1 Kilogramm Lebendgewicht 8 Kilogramm Kukuruz bekommen, heute muß er für 1 Kilogramm Kukuruz 3 Kilogramm Lebendgewicht hergeben. Die Leute leiden unter dieser mißlichen Lage. Es ist Sache des Genossenschaftsinstruk-

tors, Wege zu finden, daß für diese rein viehzüchtenden Bevölkerungsschichten bessere Aussichten für die Zukunft geschaffen werden. Aus diesem Grunde möchte ich das hohe Haus nochmals dringend bitten, für den Antrag zu stimmen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung ist der Herr Abgeordnete R u s c h a k Berichterstatter. Da derselbe momentan nicht im Hause anwesend ist, gehe ich über auf Punkt 5 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 324, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an Gemeindeabgaben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Präsident R e g n e r, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses R e g n e r (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Vorlage, über die ich im Auftrage des Verfassungsausschusses zu berichten habe, ist eigentlich nur eine Änderung eines bereits vorhandenen Gesetzes. Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung beschlossen, dieser Vorlage mit einigen Abänderungen seine Zustimmung zu erteilen, und zwar soll das Gesetz nun lauten:

„Die Gemeinden sind berechtigt, bis 31. Dezember 1923 bei Rückständen an Gemeindeabgaben, die seit mindestens acht Tagen fällig sind, von den säumigen Abgabepflichtigen anlässlich der Übermittlung einer Zahlungsaufforderung (Mahnung) eine einmalige Mahngebühr einzuheben. Das Höchstausmaß der Mahngebühr beträgt 1000 K.“

Dann heißt es im § 2 wieder:

„Die Gemeinden sind berechtigt, bei Rückständen an Gemeindeabgaben, die seit mindestens 14 Tagen fällig sind, von den säumigen Abgabepflichtigen Verzugszinsen einzuheben. Das Höchstausmaß der Verzugszinsen wird mit 2 K für je 100 K und je einen Monat von dem auf den Fälligkeitstag nächstfolgenden Tage an bis zur Abstattung festgesetzt; hiebei sind angefangene Hundertbeträge voll zu rechnen. Beträge unter 100 K sind mit dem Mindestsatze verzugszinspflichtig.“

§ 3 ist unbeansprucht geblieben, wäre also im Wortlaufe der Gesetzesvorlage anzunehmen.

Ich stelle im Auftrage des Verfassungsausschusses den Antrag, das hohe Haus wolle die Gesetzesvorlage genehmigen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie das vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 326, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 223, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe).

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Präsident R e g n e r.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses R e g n e r (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Gesetze beschäftigt und schlägt Ihnen vor, folgende Abänderung, und zwar ebenfalls mit einer Terminisierung bis 31. Dezember 1923 zu genehmigen und im § 2 die dazugehörige Erhöhung des Höchstausmaßes festzusetzen. Das hat der Ausschuß einstimmig beschlossen. Es ist aber weiters von der Bundesregierung eine Abänderung beantragt worden, die gestern erst im Ausschusse behandelt und einstimmig angenommen wurde. Diese Abänderung ist in der Mitteilung an das hohe Haus noch nicht enthalten. Sie wäre zur Kenntnis zu nehmen. Die Abänderung lautet, daß im Gesetze selbst im § 2, Absatz 6, es nicht heißen soll: „Landtagsbeschluß“, sondern „Landesgesetz“, so daß dazu ein Landesgesetz erforderlich ist. Ich würde Sie im Auftrage des Ausschusses bitten, auch dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und das vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 322, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 9. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 214, über die Einhebung von Gemeindeabgaben für Veranstaltungen des Pöllerschießens durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Ruschak**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Ruschak** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause zu berichten über Beilage Nr. 322 und stelle den Antrag, der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen daran selbst vorzunehmen. Das Rahmengesetz ist bereits im Juni vorgelegen, und da der neue Entwurf nur eine Erweiterung bedeutet, brauche ich dem hohen Hause den Text nicht weiter vorzulesen. Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse ist eine Abänderung dahin beschlossen worden, daß im Absätze 1 des Gesetzes eine Terminierung vorgenommen werde, und zwar bis 31. Dezember 1923. Im übrigen wurde die Vorlage unverändert angenommen bezüglich Einhebung von Gemeindeabgaben für Veranstaltungen des Pöller-schießens durch die steirischen Gemeinden.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und das vorliegende Gesetz werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Punkt 4 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 323, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Erhöhung der Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Ruschak**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Ruschak** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe dem hohen Hause zu berichten über die Beilage Nr. 323, Rahmengesetzesentwurf auf Erhöhung der Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen in steirischen Gemeinden. Der Antrag und die Beilage selbst wurden unverändert angenommen, mit Ausnahme ebenfalls im Artikel 1: Terminierung, wie bei dem vorhergehenden Gesetze, bis 31. Dezember 1923. Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und das vorliegende Gesetz werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 351, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1921, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 58 aus 1922 (Abänderung des Jagdgesetzes), außer Wirksamkeit gesetzt und einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 21. September 1906, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 aus 1907 (Jagdgesetz), abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Schreckenthall**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Schreckenthall** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten namens des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 351, in der es sich handelt um eine Abänderung der Jagdkartenabgabe. Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist die derzeitige Jagdkartengebühr 300 K. Es verlohnt sich nicht, diese 300 K weiter einzuhoben, weil die Einhebungsstellen bei weitem größer sind als das Erträgnis. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung sich entschlossen, einen Bericht vorzulegen, in welchem die Valorisierung dieser Gebühren vorgenommen wird. Das Gesetz und der Motivenbericht sind dem hohen Hause und seinen Mitgliedern vorgelegen und ich kann mich auf die wichtigsten Punkte beschränken, welche das Gesetz enthält. Es werden nach wie vor Jagdkarten ausgegeben für ein Gebiet der Bezirkshauptmannschaft oder für das Gebiet des ganzen Landes. Für erstere haben Deutschösterreicher einen Betrag von 3 Goldkronen, Nichtdeutschösterreicher, also Fremde, welche hier nicht steuerpflichtig sind, haben 40 Goldkronen zu entrichten. Deutschösterreicher, welche eine Jagdkarte für das Gebiet des gesamten Landes beanspruchen, müssen eine Gebühr von 10 Goldkronen, Ausländer eine solche von 100 Goldkronen entrichten. Es ist zweifellos, daß mancher Nimrod dadurch sehr hart getroffen wird, wir müssen aber die Mitglieder der grünen Gilde darauf aufmerksam machen, daß auch die Preise des Wildbrets anders sind als seinerzeit, und es ist daher der Wunsch des Finanzreferenten begreiflich, und diesem Wunsche kommt der Gesetzesentwurf entgegen. Daß das Jagdaufsichtspersonal nicht dieselben Gebühren für die Jagdkarten entrichten muß wie die Ausländer, ist begreiflich. Es ist die Gebühr mit 2 Goldkronen festgesetzt. Wichtig ist die Frage der Valorisierung der Goldkronen, und da heißt es im Zusatz zu § 108: „Die Berechnung der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Zahlungen in Gold ist nach denselben Grundsätzen vorzunehmen, welche bei der Berechnung der Zollzahlung in Gold anzuwenden sind.“ Das Gesetz tritt mit

1. Jänner 1923 in Wirksamkeit. Es ist selbstverständlich, daß die Strafbestimmungen der Wertung des Geldes entsprechend erhöht wurden. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, dem Antrage zuzustimmen.

Landesrat Prisching: Zum § 108 möchte ich folgendes bemerken: Bekanntlich wird seitens des Bundesfinanzministeriums die Goldparität wöchentlich festgesetzt. Es müßte also, wenn genau nach dem § 108 vorgegangen würde, die Berechnung der Jagdabgabe jede Woche, also im Jahre 52mal gemacht werden. Da wir im Zeichen des Abbaues der Ämter und Arbeiten stehen, würde es sich empfehlen, diese Berechnung monatlich, also im Jahre 12mal vorzunehmen, und deshalb beantrage ich, daß im § 108 nach den Worten: „Zollzahlung in Gold“ eingefügt werden die Worte: „am Ersten des betreffenden Monats“.

Berichterstatter Schreckenthäl: Ich erkläre mich mit diesem Antrage einverstanden.

(Der Antrag des Finanzausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf mit dem Ergänzungsantrage des Landesrates Prisching werden einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 358, über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 340, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse dieser Lehrpersonen sowie ihrer Hinterbliebenen, die Abänderung des § 14 des Gesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, betreffs der Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und den Abbau dieser Lehrpersonen, ferner über die Einbeziehung dieser Lehrpersonen in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses **Dr. Enge** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Das Lehrergehaltsgesetz vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, hat das erstemal für das Land Steiermark die Gleichstellung der Lehrer in ihren Gehaltsbezügen mit den Bundes- beziehungsweise Landesbeamten ausgesprochen, und das war der erste Schritt zur Automatik. Dieses Gesetz wurde bekräftigt durch das zweite Landesgesetz vom 23. September 1920, L.-G.-Bl. Nr. 252. Inzwischen kam aber

vom Bunde das Gesetz über die Besoldungsreform und das Besoldungsgesetz vom 13. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 376. Dadurch wurden die Bezüge der Bundesbeamten grundstürzend geändert. Da nun nach der Automatik die Bezüge der Landesbeamten und der Lehrerschaft selbstverständlich nach diesem Besoldungsgesetze der Bundesbeamten zu regeln waren, war es begreiflich, daß wie in übrigen Bundesländern auch in Steiermark sich Bestrebungen geltend gemacht haben, die Neuregelung der Gehaltsbezüge und auch der Ruhegenüsse für die Lehrerschaft in die Wege zu leiten, Bestrebungen, die sich auch in den übrigen Bundesländern gezeigt haben, und es wurde der Gedanke rege, im Wege von Länderkonferenzen eine einheitliche Regelung der Bezüge der Lehrerschaft für alle Bundesländer wenigstens im großen und ganzen in einem einheitlichen Rahmen durchzuführen. Die erste Länderkonferenz fand in Salzburg im Oktober 1921 statt. Der ausgesprochene Gedanke dieser Länderkonferenzen, beschickt von den Landesvertretungen und der Vertreterschaft der Lehrer, war der, in erster Linie die Maximalleistungen der Länder auszusprechen in der Weise, daß kein Land einem anderen Lande mit größeren Bewilligungen an die Lehrerschaft vorgeht. Damals wurde von den Vertretern unseres Landes, unserem Schulreferenten, grundlegend mit Zustimmung der übrigen Vertreter an dieser Konferenz festgelegt, daß selbstverständlich die Vereinbarungen der Länderkonferenz an die Zustimmung der Landesregierungen beziehungsweise der Landtage zu knüpfen ist. In der ersten Länderkonferenz wurde vereinbart, daß bei der Regelung der Gehaltsbezüge die Bestimmungen des vierten Hauptstückes der bundesstaatlichen Besoldungsreform zur Anwendung zu kommen haben, jene Bestimmungen, welche die Bezüge der Lehrpersonen des Bundes regeln, im Gegensatz zum zweiten Hauptstücke, welches von den Bezügen der Bundesbeamten handelt. Auf der zweiten Länderkonferenz in Salzburg am 7. Dezember 1921 wurde dann allerdings erklärt, daß dies ein ziemlich dornenvoller Weg sei, und bei derselben haben teilweise die Landesregierungen, teilweise aber auch die Vertreter der Lehrerschaft ihre Stellungnahme grundstürzend geändert. Schließlich fand die letzte Länderkonferenz im April des heurigen Jahres in St. Johan i. P. statt, bei welcher im großen und ganzen eigentlich der Rahmen geschaffen wurde für jene Gesetzesvorlage, die den Landtag in seiner heutigen Sitzung beschäftigen soll. Auch damals wurde erklärt, daß es selbstverständlich ist, daß die Beschlüsse der Konferenz in St. Johann nicht bindend sein können, weil

nicht alle Landesvertretungen anwesen waren und die Landtage noch nicht Beschluß gefaßt haben. Das Resultat dieser Länderkonferenzen wurde mittlerweile vom Landesschulreferenten und von unserer Landesregierung ausgearbeitet und niedergelegt in einem Entwurfe in der Beilage Nr. 340, mit Vorlage von vier Gesetzentwürfen und einem Motivenberichte samt angeschlossener Mantelnote. Wenn man die Vereinbarungen von St. Johann mit dem Entwurfe der Landesregierung vergleicht, ist festzustellen, daß der Entwurf der Landesregierung bedeutende Zugeständnisse an die Forderungen der Lehrerschaft ausdrückt. Die Besserstellung der Bürgerschullehrer ist gegen die Vereinbarungen von St. Johann schon im Entwurfe vorhanden, die Einführung von Leitungszulagen und die Einrechnung derselben für den Ruhegenuß, welche allerdings nicht schon im Entwurfe der Landesregierung festzustellen sind. Ich bemerke, daß zum Beispiel die Leitungszulagen für die Lehrerschaft im Besoldungsgesetze nicht zum Ruhegenuß einrechenbar sind, und ebenso ist — allerdings erst im Wege der Verhandlungen im vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse — die bekannte Bestimmung über den Zölibat, über den ebenfalls in St. Johann beschlossen wurde, wenn auch nicht gefallen, so doch bedeutend geändert worden. Dieser Entwurf wurde vom Landtage vor genau 14 Tagen dem Finanzausschusse mit der Bestimmung zugewiesen, daß sich auch der Unterrichtsausschuß damit zu befassen habe. Beide Ausschüsse haben nun in der Weise gearbeitet, daß sie gleichzeitig, da unsere Geschäftsordnung die Form von kombinierten Ausschüssen nicht mehr kennt, wie der alte Landtag, getagt und nach eingehender Beratung die vorgelegten Gesetzentwürfe teilweise abgeändert und schließlich einstimmig zum Beschlusse erhoben haben. Am 6. Dezember hat, bevor die vereinigten Ausschüsse an die Arbeit gingen, eine Besprechung des Ausschusses mit den Vertretern der politischen und wirtschaftlichen Ständesvertretungen der Lehrerschaft stattgefunden, in welcher diese berufenen Vertreter der Lehrerschaft Gelegenheit hatten, ihre Forderungen, Wünsche und Beschwerden zu begründen und darzulegen, eine Gelegenheit, von der ja ausreichend Gebrauch gemacht worden ist. Sodann wurden in langen Sitzungen die Gesetzesvorlagen in beiden Ausschüssen durchberaten mit dem Resultate, daß dem heutigen Landtage die Beilage Nr. 358 vorliegt, in der ausführlich gestellte Abänderungsanträge enthalten sind. Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz- und Unterrichtsausschusses als Berichterstatter dem hohen Hause die Annahme dieser

Anträge zu empfehlen und deren Beschlußfassung zu beantragen mit der Bitte, durch die Annahme der Anträge der Lehrerschaft zu zeigen, daß wir ihre Aufgaben voll erfassen und gerade jetzt vor der Weihnachtszeit bereit sind, unserer Lehrerschaft eine gesetzliche Regelung ihrer Bezüge und Versorgungsgenüsse zu bieten. Ich kann mir, wie ich glaube, ersparen, alle Gesetzentwürfe und Abänderungsanträge, die mit Stimmenmehrheit im Ausschusse beschlossen wurden, vorzulesen und bitte, die Anträge als gelesen vorgelesen zu betrachten. Es wird Sache der Spezialdebatte sein, paragraphweise zu den einzelnen Abänderungen Stellung zu nehmen. Ich muß nachtragen, daß in der Beilage Nr. 358, wo die Abänderungsanträge festgelegt sind, auf der zweiten Seite zum § 17 durch einen Druckverstoß eine Auslassung vorgekommen ist; es ist im § 17 mit Mehrheit der Abänderungsantrag dergestalt angenommen worden, daß die Lehrverpflichtung mit dreißig Wochenstunden an Volks- und Bürgerschulen bestimmt wurde; diese Abänderung fehlt in der gedruckten Vorlage und wäre daher die Beilage Nr. 358 in dieser Richtung zu verbessern. Namens der vereinigten Ausschüsse stelle ich den Antrag, die Vorlage mit den in der Beilage Nr. 358 gestellten Abänderungsanträgen zu beschließen.

Abgeordneter Riemelmoser: Hohes Haus! Ein Gesetz von größter Wichtigkeit, nicht nur für einen Stand, sondern für das ganze Land Steiermark ist Ihnen heute zur Beratung auf den Tisch gelegt worden. Ich kann nur bedauern, daß dieses Gesetz in diesem Zeitpunkte zur Beratung kommt, im Zeitpunkte der Sparmaßnahmen. Da diese Sache in den verschiedenen Lehrerkreisen und auch anderen Bevölkerungskreisen Anlaß gegeben hat, die Schuld, daß das Gesetz erst heute zur Beratung kommt, einer Partei, respektive einem Teil des Lehrstandes in die Schuhe zu schieben, muß ich erklären, daß an der Verschleppung des Gesetzes weder die christlichsoziale Partei, noch die Forderungen der Bürgerschullehrer schuld waren. Ursache war, daß der Landtag so lange nicht zusammentreten konnte, was wieder dadurch hervorgerufen wurde, daß man die Sanierungsaktion des Bundes vor Zusammentritt des Landtages abwarten mußte. Daß das Gesetz nicht so ist, wie es die Lehrerschaft wünscht, ist begreiflich, denn bei jedem Gesetze müssen verschiedene Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden, und so auch beim Lehrergehaltsgesetze. Wir müssen einerseits den Stand der Landesfinanzen betrachten, die geradezu trostlos aussehen, wenn man daran denkt, daß vom nächsten Jahre an die Zuschüsse des Bundes eingeschränkt

werden, von denen wir bis heute zum größten Teile gelebt haben, außerdem im Jahre 1925 ganz aufhören sollen; wenn wir an die hohen Steuern denken, die wir im Lande ohnehin schon einheben, die eine starke Erhöhung gar nicht mehr vertragen, müssen wir es begreiflich finden, daß das Gesetz nicht allen Wünschen eines Standes gerecht werden kann. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß mir ein Gesetz lieber ist, welches mir weniger verspricht, aber das Versprochene auch hält; es hätte keinen Wert, ein Gesetz zu beschließen, welches alle Forderungen der Lehrerschaft bis auf das letzte erfüllen würde, aber nicht durchgeführt werden könnte. Es ist klar, daß gerade wir, die christlichsoziale Partei, bei Schaffung dieses Gesetzes mit unendlichen Schwierigkeiten zu arbeiten hatten, denn wir Christlichsoziale stellen den Finanzreferenten des Landes und sind den Steuerträgern als Majoritätspartei dafür verantwortlich, daß die Belastung nicht geradezu ins Ungeheuerliche geht; die anderen Parteien haben es natürlich leichter. Ich finde es vollkommen begreiflich, daß die Sozialdemokraten die Forderungen der Lehrerschaft restlos erfüllen wollen, sie sind eine Minderheit. (Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen gleich beweisen, daß Sie das nicht immer gemacht haben; in Wien haben Sie die Mehrheit; das Land Niederösterreich hat nun ein Lehrergehaltsgesetz beschlossen, welches sich vollkommen an die Salzburger Länderkonferenz anpaßt, und da nun das Land Wien zu dem Gehaltsgesetz etwas dazuzahlen muß, hat der Stadtrat *Breitner*, jedenfalls nicht mein, sondern Ihr Parteimann, gegen die Fassung des Gesetzes Einspruch erhoben, so daß es bis jetzt für Niederösterreich nicht durchgeführt werden kann. Der Jubel darüber, daß die Herren Großdeutschen zustimmen konnten der restlosen Erfüllung der Forderung der Lehrerschaft, ist vollkommen gerechtfertigt. Sie müssen sich doch auf die parteipolitische Arbeit dieses einen Standes im größten Ausmaße verlassen, daher auch Ihre Zustimmung zu allen Forderungen dieses Standes. Natürlich ist es auch für Sie sehr leicht, denn Sie haben von vornherein gesehen, daß, wenn zwei Parteien dagegen stimmen, Ihre Forderungen, die ja nach außenhin sehr schön sind, nicht zur Durchführung kommen können. Wir Christlichsozialen reden nicht zum Fenster hinaus, wir machen nicht ein Lehrergehaltsgesetz, das wir nicht halten können, nur um eine einzelne Person zu halten. Das haben wir nicht notwendig. Für uns ist eine einzelne Person, wie zum Beispiel Herr *Herz*, den Sie mit aller Gewalt halten wollen, nicht maßgebend, von dem Sie die Abänderungsvorschläge, die der Lehrerbund

gemacht hat, einfach herausgeschnitten und als Anträge Ihrer Partei hier gestellt haben. Wir haben das Gefühl, daß Sie das Lehrergehaltsgesetz gar nicht durchberaten haben, sondern daß Sie einfach die Forderungen des Lehrerbundes zu den Ihrigen gemacht haben. Das hätten wir auch sehr leicht tun können und hätte uns eine derartige Sache sicher momentan die Liebe der Lehrerschaft zugebracht. Das aber haben Sie sich nicht gedacht, daß Sie bei der Annahme Ihrer Abänderungsanträge dem ganzen Stande nicht genügt, sondern geschadet hätten, denn einzelne dieser Forderungen sind derart exorbitant, daß sie sogar ein Sanktionshindernis gebildet hätten. Sie hätten es zuwege gebracht, daß das Gesetz auf diese Weise verschleppt worden wäre. Wir sind der Meinung, daß wir den Lehrerstand brauchen, und wer die Bedürfnisse der Bevölkerung genau kennt, der wird unserer Ansicht sein, daß es notwendig ist, daß der Lehrerstand frei von Sorgen und berufsfreudig sich seinem schönen Berufe widmen kann. Aber wir brauchen auch einen Lehrerstand, der die Wünsche der Bevölkerung und ihre Mentalität genau kennt. Der größte Teil der Bevölkerung ist heute religiös orientiert, und wir brauchen einen Lehrerstand, der nicht gegen die Bevölkerung, sondern mit der Bevölkerung arbeitet. (Landesrat *Resel*: „Seit wann sind denn Sie religiös orientiert, seit 1918!“) Immer gewesen, Herr Landesrat *Resel*. Die verschiedenen Artikel in den einzelnen Tagesblättern sowie die Entschliebung in einer Versammlung dieses Standes haben uns nicht dazu bringen können, alles das zu tun, was die Herren wollen. Wir haben aber eine große Zahl von Abänderungsanträgen gestellt, die der Lehrerschaft von Vorteil sind und auch durchgeführt werden können. Wir haben auch in der Frage der Biennien die Wünsche der Lehrerschaft beinahe restlos erfüllt, wir sind über die Anträge des Ausschusses noch hinausgegangen. Wir haben ferner der Lehrerschaft eine für den Index einrechenbare Leistungszulage verschafft. Wir waren für eine Zulage an einklassigen Schulen, wir haben die Forderungen der Hilfsschullehrer restlos erfüllt und auch den Forderungen der Handarbeitslehrerinnen sind wir im weitgehendsten Maße entgegengekommen. Wir haben den § 33 so umgestaltet, daß er dem alten Automatik-Paragraphen des alten Gesetzes vollkommen gleichkommt. Wir haben ferner in der Frage des Zölibats die Wünsche der Lehrerschaft, soweit sie für die Lehrerschaft von Vorteil sind, nach Möglichkeit erfüllt. Wir haben Anträge gestellt, die das Gesetz nicht unmöglich machen, sondern die rascheste Erledigung derselben er-

möglichen, weil wir Christlichsoziale geschlossen dafür stimmen werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abgeordneter Tausk: Die vorliegende Gesetzesvorlage, das können Sie schon aus der Fülle der Anträge, die wir angemeldet haben, ersehen, befriedigt uns nicht. Wir haben von diesem Gesetze erwartet, daß es in materieller Hinsicht die durch die Geldentwertung notwendigen Verbesserungen bringen werde und daß es in kultureller Hinsicht wenigstens keine Verschlechterung des bestehenden Zustandes bringen werde. Aber in diesen beiden Hinsichten hat uns der Entwurf der Landesregierung enttäuscht. In materieller Hinsicht bringt das Gesetz nicht das, was versprochen, was vereinbart wurde und was von allen Landesregierungen gemeinsam mit der Lehrervertretung auf dem Salzburgerstage beschlossen wurde, nicht einmal das, was in dem Entwurfe des Landesschulrates, der auch einvernehmlich mit der Regierungsvertretung und den Vertretern aller Parteien der Lehrerschaft zustande gekommen ist, enthalten war, sondern der Entwurf bringt eine Verschlechterung und in kultureller Hinsicht sogar eine ganz bedeutende Verschlechterung! Wir alle, die wir in der provisorischen Landesversammlung waren, erinnern uns noch des Hochgefühles, das uns erfüllt hat, als damals das Lehrergehaltsgesetz verabschiedet wurde. Es war eine Errungenschaft der Revolution, und wir haben damals das Gefühl gehabt, mit der Republik ist ein Stück Mittelalter gefallen, und mit der Befreiung des ganzen Volkes ist auch die Befreiung der Lehrer und der Schule gekommen. Wir können uns noch daran erinnern, daß wir mit Stolz auf die Aufhebung des Eheverbotes für die Lehrerinnen hingeblickt haben, und daß wir auch mit Stolz hingewiesen haben auf den freien Zug, der durch alle diese Gesetze geht, wie das Unterhaltsbeitragsgesetz, Krankenkassengesetz usw., daß nun auch durch das Lehrergehaltsgesetz die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt werden. Wir haben mit Stolz darauf hingewiesen, daß durch das Lehrergehaltsgesetz der provisorischen Landesversammlung, durch diesen Beschluß der Begriff der Lebensgefährtin in die Gesetze eingezogen ist. Es war eigentlich keine große, weltfürzende Bestimmung, die da enthalten war, es war nicht einmal zwingendes Recht, es war bloß die fakultative Ermächtigung, eine Ermächtigung an die Landesregierung und den Landesschulrat, in berücksichtigungswürdigen Fällen, wenn eine Frau drei Jahre mit einem Lehrer zusammen gelebt und ihn bis zum Tode gepflegt hatte, ihm eine treue Gattin war, daß diese Lebensgefährtin unter denselben Voraussetzungen, wie sonst eine legal

angetraute Gattin, die Versorgungsgenüsse bekommen soll, wenn keine anspruchsberechtigte, legale Gattin vorhanden ist. Und das zu bewilligen, war die Landesregierung nur ermächtigt. Es war kein zwingendes Recht. Trotzdem haben wir alle einen Schimmer von Morgenröte darin erblickt und die Vorurteile einer heuchlerischen, bürgerlichen Gesellschaft begraben und hinter uns liegen gesehen. Aber was wir heute erleben, ist eine Auferstehung des mittelalterlichen, bürgerlichen Vorurteils und der heuchlerischen, bürgerlichen Moral mit dem doppelten Boden.

Was nun das Eheverbot anbelangt, so bemüht sich der Herr Abgeordnete Riemelmoser vergebens, seine Partei reinzuwaschen. Die Lehrer müssen erkennen, daß es ihnen nichts genützt hat, daß sie der christlichsozialen Partei Gefolgschaft geleistet haben, daß sie vergebens Organisten- und Mesnerdienste geleistet haben. Sie werden erkennen müssen, daß sie von den Christlichsozialen dennoch im Siche gelassen wurden, denn das Eheverbot ist heute ein schwerer Schlag für die Lehrerschaft. Viele Lehrerinnen können dann überhaupt nicht heiraten, und vielleicht haben sie heute ihre Wirtschaft darauf gegründet, daß beide Teile verdienen müssen. Wir können uns darüber nicht hinweghelfen mit heuchlerischen Redensarten oder damit, daß wir vor bestehenden wirtschaftlichen Tatsachen die Augen verschließen, den Kopf in den Sand stecken und einfach sagen, die Frau gehört in das Haus. Die Frau hat kein Haus und wir können die heutige wirtschaftliche Entwicklung nicht zurückschrauben. Sie täuschen uns nicht, wenn Sie Ihr Vorgehen damit bemänteln wollen, daß Sie die wirtschaftlich schwer belasteten Frauen vor dieser doppelten Plage beschützen wollen, vor der doppelten Plage des Berufes und des Haushaltes. Das ist nicht der Grundsatz, der Sie dabei leitet. Sie kümmern sich ja auch nicht darum, ob eine Ziegeleiarbeiterin oder eine Arbeiterin in einer Papierfabrik eine doppelte Belastung hat. Wir wissen, daß rein fiskalische Interessen für Sie maßgebend sind, da man sonst verhalten wäre, für eine Lehrerin das eine oder andere Mal die Kosten eines Mutterchaftsurlaubes zu tragen. Und diese Interessen sind es, die diese reaktionäre, fiskalische Bestimmung veranlaßt haben. Wir werden natürlich gegen das Eheverbot stimmen und unseren Minderheitsantrag in dieser Hinsicht aufrechterhalten. Es ist auch nicht richtig, daß eine Lehrerin, die noch zu Hause ihren wirtschaftlichen Pflichten nachzugehen hat, ihren Dienst nicht anständig versehen kann. Wer seinen Dienst nicht ordentlich versieht, für den hat die vorgesetzte Behörde, der Landes-

schulrat, Mittel genug, ihn dazu zu verhalten, daß er seinen Dienst ordentlich versieht. Wir können ja niemanden hindern, daß er seine Sorgen und Mühen aus dem Privatleben, aus dem Hause in die Schule mitbringt. Man kann zum Beispiel die Sorge um eine schwerkranke Mutter, eine Schwester usw. in den Unterricht mitbringen, man hat Sorge, daß während des Unterrichtes irgend etwas vorfällt. Niemand kann das hindern, Sie können eine solche Vorbeugungsmaßnahme gar nicht erfinden. Das sind lauter Einwände, durch die wir uns absolut nicht täuschen lassen. In Wirklichkeit ist der Versuch, das Eheverbot wieder in das Gesetz hineinzubringen, ein reaktionärer, ein Versuch des Abbaues an den revolutionären Errungenschaften. Es ist der Versuch, die Lebensgefährtin wieder aus dem Gesetze hinauszuerwerfen, auch ein heuchlerischer Versuch, ein Unternehmen, das Sie nicht beschönigen können unter Berufung auf die Sittlichkeit und Moral, denn was sich unter der vollständigen Toleranz des Bürgertums alle Zeit, alle Tage, alle Stunden vollzieht, das spielt sich nicht so ab, als wie das Leben einer solchen Gefährtin, die drei Jahre mit einem Lehrer in gemeinsamem Haushalte gelebt und ihn bis zum Tode gepflegt hat. Diese Abenteuer, die Sie meinen, sehen anders aus, als das, was wir tolerieren wollen. Tolerieren ist übrigens nicht richtig, ist schon ein hochmütiger Ausdruck; wir sind nicht Richter und wir haben nichts zu tolerieren. Wir wollen die volle Gleichberechtigung dieser Lebensgefährtinnen mit den legal angekranten Gattinnen. Diese Lebensgefährtinnen sehen nicht nach Abenteuer aus und sie haben mit dem, was Sie Sitte oder Unsittlichkeit nennen, gar nichts zu tun. Notwendig ist diese Gleichstellung schon deshalb, weil wir noch ein mittelalterliches Ehegesetz haben. Ich möchte mich da an die Herren Deutschnationalen, sowohl an die Großdeutschen als auch an die Bauernbündler, wenden. Ich möchte mich nicht, wie ich schon im Ausschusse gesagt habe, an die Herren Christlichsozialen wenden, weil ich das Gefühl habe, es wäre das ein Versuch am untauglichen Objekt. Ich möchte die ersterwähnten Herren nur fragen: „Wo haben Sie Ihre Forderungen nach der Eherechtsreform hingeräumt?“ Solange Sie diese Forderung zurückstellen — ich weiß nicht, ob Sie sie vielleicht mit Rücksicht auf ihr Bündnis mit Bundeskanzler Seipel zurückgestellt haben und zurückstellen müssen —, solange müssen Sie anerkennen, daß es eine ganze Menge von Bündnissen gibt, die gar nicht die gesetzliche Sanktion erhalten können. Und allen diesen Bündnissen wollen Sie die gesetzliche An-

erkennung — in anderem als im priesterlichen Sinne — und wirtschaftliche Rechte verweigern, das ist ungerecht und unbegründet. Ich meine, mag nun die Ehereform schlummern oder nicht, darauf warten wir nicht. Wenn wir sie fordern oder verteidigen, so ist das nicht unsere ureigenste Forderung, sondern ein Zugeständnis an die bürgerlich denkenden Menschen, an alle Kleinmütigen und Schwachen. Eine stolze und freie Frau, die sich ihres Selbstbestimmungsrechtes bewußt ist, fragt nicht nach irgend einer solchen Anerkennung, wie es etwa ein priesterlicher Segen oder dergleichen ist. Es muß einleuchten, daß das sittliche Niveau eines Bündnisses davon nicht abhängen kann. Stellen Sie sich zwei Menschen vor, wie es ja häufig der Fall ist — die zwei Menschenkinder haben 6, 8, ja 10 Jahre miteinander gelebt —, in Ihren Augen ist das unsittlich. Jetzt haben sie endlich einmal die Möglichkeit zu heiraten. Sie gehen also in die Kirche oder zum Magistrat. Dort wird eine kurze Zeremonie vollzogen, zwei Unterschriften werden unter einen Akt gesetzt usw. usw. — dieselben Menschen gehen nach Hause, führen dasselbe Leben, begehen dieselben Handlungen, leben den gleichen Alltag, feiern die gleichen Feste —, aber eins, zwei, drei, Geschwindigkeit ist keine Zauberei! Jetzt ist es sittlich. Von einer solchen aktenmäßigen Art sollte es nicht abhängen. (Zwischenrufe.)

Das größte Unrecht aber ist, daß Sie die unehelichen Kinder aus dem Gesetze hinausgeworfen haben. Ich möchte mich da an die geschätzte Frau Mikola wenden und möchte fragen, wie sie sich in ihrem Klub mit ihrer Kollegin Kaufmann vertragen kann. Vor einigen Tagen waren wir zusammen bei einer Enquete wegen der Findelanstalt, und dort hat Frau Mikola so warme, echte Töne des Mitleides mit den unehelichen Kindern gefunden, und sie hat selbst betont, es dürfe kein Unterschied gemacht werden zwischen ehelichen und unehelichen Kindern. (Abgeordnete Mikola: „Das war anders gemeint!“), und am nächsten Tage verlangt ihre Kollegin Kaufmann, daß im Namen der Sittlichkeit die unehelichen Kinder aus dem Gesetze hinausgeworfen werden.

Die Ungerechtigkeit, die hinsichtlich des Verlustes von Jahren bei der Pensionierung besteht, zeigt so recht, wie ernst es Sie mit der Gleichberechtigung der Frau meinen. Wenn eine Frau nach 15 Jahren in Pension geht, weil sie heiratet, so soll sie ihren Anspruch auf Pension verlieren. In Pension gehen kann sie, wenn sie die volle Dienstzeit hat oder krank ist. Wenn man einen gesetzlichen Grund für die Pensionierung hat, da kann

man keinen Unterschied machen, ob diese Frau heiratet oder nicht, sie kann nicht um ihre wohlverworbenen Rechte gebracht werden. Da hat man nun von den gegnerischen Parteien im Ausschusse dieser Sache ein soziales Mäntelchen umhängen wollen und hat erklärt, daß sie es nicht nötig hat, sie kann ja einen besitzenden Gastwirt oder wohlhabenden Mann heiraten. Da möchte ich Sie nun fragen, was ändert das an den wohlverworbenen Rechten der Lehrerin? Haben Sie die Bestimmung im Geseze, daß der Lehrer, der eine reiche Wirtin heiratet, oder ein Bankbeamter eine Schloßbesitzerin, daß dieser deshalb seine Pensionsansprüche verliert? Das ist nirgends im Geseze ausgesprochen, das ist ein Schlag gegen die Gleichberechtigung, die Sie sonst propagieren. Im Geseze ist auch eine Bestimmung wegen der Aushilfslehrer und provisorischen Unterlehrer enthalten. Wir haben immer die Ansicht vertreten, daß die provisorischen Unterlehrer nicht so preisgegeben sein sollen wie vor dem Lehrergehaltsgeseze, wie es in der provisorischen Landesversammlung beschlossen wurde. Es war eine sprichwörtliche Schande, daß diese Aushilfslehrer dem Hunger preisgegeben sind, daß ihnen, wenn sie zwei bis drei Tage wo verwendet wurden, dann gesagt wurde, man braucht sie nicht mehr und sie dann auf der Straße stehen ließ. In der provisorischen Landesversammlung haben wir in das Gesez hineingebracht, daß sie wenigstens drei Monate bezahlt werden müssen. Die christlichsoziale Partei mit der Unterstützung der Bauernbündler hat in der pädagogischen Zeitschrift angekündigt, daß sie im Vereine mit den Großdeutschen alle Forderungen der Lehrer vertreten werde, und nun hat sich gezeigt, daß die Bauernbündler im Vereine mit den Christlichsozialen alle diese Forderungen niedergestimmt haben (Abgeordneter Wißan y: „Das ist nicht wahr, bleiben Sie bei der Wahrheit!“), bis auf einige wenige Kompromißanträge, das wird sich ja bei der Spezialdebatte erweisen, und mit Rücksicht darauf werden Sie Gelegenheit geben, Ihre Meinung zu revidieren und sich zu rehabilitieren (Abgeordneter Wißan y: „Vor Ihnen nicht!“), vor diesem ganzen Forum, um das wahr zu machen, was sie in der pädagogischen Zeitschrift versprochen haben. Sie haben die Rechte dieser provisorischen Unterlehrer preisgegeben, unser Antrag ist in der Minderheit geblieben, daß einem Aushilfslehrer auch eine Art Kündigungsfrist gewährt werden müsse. Aus dem Umstande, daß beinahe alle Wünsche der Lehrer in den Minderheitsanträgen aufscheinen, werde ich ja noch Gelegenheit haben, in der Spezialdebatte auf die Einzelheiten einzugehen. Ich möchte noch daran er-

innern, daß wir diese Forderungen aus sachlichen und programmatischen Interesse vertreten; es war immer unsere Sache, schon zu einer Zeit, wo wir bei den Lehrern noch keine oder zum mindesten sehr wenige Anhänger hatten, die Interessen der Lehrer zu vertreten, weil sie die Interessen eines bedrängten Standes waren, und wir haben die Lehrer als geistige Proletarier erkannt zu einer Zeit, wo die Lehrer sich selbst noch nicht als solche erkannt haben. Nach unserem Parteiprogramm ist es unsere Aufgabe, die Proletarier mit dem Bewußtsein ihrer Lage zu erfüllen und sie kampffähig zu machen. Auch der Proletarier, der sich seiner Lage noch nicht bewußt ist, ist Proletarier, und wir haben die Verpflichtung, seine Interessen zu vertreten. Aber es ist so, wie wir es im alten Landtage gesehen haben. Wie wir es aus den stenographischen Protokollen entnehmen, haben damals, als wir Lehrerforderungen gestellt haben, die herrschenden Parteien eine Bierauflage beschlossen und ein Junktim zwischen der Lehrerteuerungszulage und der Bierauflage hergestellt, um die Lehrer in der Öffentlichkeit als schlechte Kerle dastehen zu lassen, die das Bier verfeuern. Wir kennen ja die ganze Geschichte, wir wissen ja, was der Lehrer früher war, wir haben ja darauf schon hingewiesen, daß der Lehrer in der Monarchie nichts anderes war als der Organist und der Mesner, und daß es viele Lehrer gegeben hat, die sich dieser schmachvollen Stellung nicht bewußt waren, die die Würdelosigkeit dieser Stellung nicht empfunden haben und Anhänger ihrer eigenen Unterdrücker gewesen sind; aber ich hoffe, daß auch diejenigen, die heute noch nicht erwacht sind, die heute noch den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leisten, wenn unser Ruf zu ihnen dringen wird, auch einmal gescheitert werden (Heiterkeit); ich glaube, die heutigen Verhandlungen über das Lehrergehaltsgesez werden vielen die Augen öffnen, und wer da nicht heller wird, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Wir halten alle unsere Anträge aufrecht, und ich möchte an Sie appellieren, daß Sie nicht hier sitzen mit tauben Ohren, sondern daß Sie unseren Anträgen und unseren Argumenten zugänglich sind, und dann bin ich überzeugt, werden wir alle unsere Abänderungsanträge noch durchbringen und Sie werden sich den Dank der Lehrerschaft und der Schule verdienen. Mit diesem Appell möchte ich schließen, weil ich glaube, daß es im Interesse der Schule und der Kinder gelegen ist, daß die Lehrerschaft ein sorgenfreies Leben im Lande haben kann und vor allem das Gefühl, daß ihre Interessen nicht preisgegeben sind, sondern daß sich ihre Vertreter dessen bewußt sind, daß sie auch die Interessen

der Lehrerschaft und damit die Schule zu schützen haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Wihany: Hohes Haus! Im Namen meiner Partei habe ich in der Generaldebatte unsere Stellung zu kennzeichnen. Ich will es unterlassen, auf die einzelnen Punkte in diesem Zeitpunkte einzugehen, ich möchte es aber auch unterlassen, persönliche Angriffe und Abwehr in der Generaldebatte zu bringen. Unsere Partei ist als eine fortschrittliche Bauernpartei selbstverständlich schulfreundlich. Wir sind für eine ruhige Entwicklung des Schulwesens, und meine Partei wird bei der Gesetzgebung dieser Vorlage mit zur ruhigen Entwicklung der Schule beitragen. Insbesondere liegt uns die Landschule am Herzen. Da meinen wir, daß auch heute noch zu wenig Rücksicht darauf genommen wird, daß die Landschulen andere Bildungsmöglichkeiten bieten müssen als die städtischen Schulen. Die Landschulen sind meist die einzigen Bildungsstätten, die den großen Massen des Bauernstandes zugänglich sind. Wir sind auch von der Notwendigkeit erfüllt, daß im Schulwesen Reformen durchgeführt werden müssen, meinen aber, daß diese Reformen nur langsam und nicht überstürzt zur Durchführung kommen dürfen und daß dabei insbesondere die Landbevölkerung ihr entsprechendes Wort mit-sprechen darf. Wir meinen auch, daß trotz der ernsten Zeit es nicht angängig ist, daß einzig und allein auf dem Gebiete des Schulwesens gespart wird und auch dem Abbau möchten wir hier nicht das Wort reden. Zum Gesetze selbst möchte ich feststellen, daß es ungute Zustände mit sich bringt, daß eine Körperschaft, der Landeseschulrat, beschließt und die andere, die Landesregierung, zahlen soll. Aus diesen beiden Zuständen ergibt sich sehr viel Stoff zu Mißhelligkeiten und aus diesem Grunde stimmen wir der Forderung hinsichtlich des Schulaufsichtswesens zu. Auch wir bedauern es, daß das Lehrergehaltsgesetz erst heute im Landtage zur Verhandlung kommt, ich möchte aber nicht untersuchen, aus welchen Gründen die Gesetzgebung so lange verschoben wurde. Es ist ja richtig, daß das steirische Lehrergehaltsgesetz zu einer Zeit zur Beratung kommt, wo bereits die Wirkungen des Sanierungsprogrammes zu spüren sind. Ich möchte zu bedenken geben, ob die anderen Länder, die zu einer anderen Zeit ihre Lehrergehaltsgesetze beschlossen haben, nun diese Gesetze aufrechterhalten werden können. Ich bedauere noch einen anderen Umstand, das ist, daß mit den Forderungen der Lehrerschaft bereits eine politische Heze betrieben wurde, einerseits in der Presse von den verschiedenen Parteien,

andererseits aber auch von der Lehrerschaft selbst, indem sie in Protestversammlungen zur Sache Stellung genommen hat, die nicht immer den Tatsachen entspricht. Die gestrige Versammlung der Lehrerschaft hat nicht Kenntnis genommen von der Abänderung der Vorlage im Ausschusse selbst, sondern ist von der Grundlage ausgegangen, als ob die ursprüngliche Landtagsvorlage zum Gesetze erhoben werden soll.

Unter diesen Gesichtspunkten hat unsere Partei zum Gesetze Stellung genommen, und weiters auch unter dem Gesichtspunkte, daß die Finanzen keine günstigen sind, daß die Länder sich selbst werden erhalten müssen und daß die Realsteuern ihre Haupteinnahmequelle bilden werden. Die Grundsteuer ist ihre Hauptsteuer. Wir waren bestrebt, die berechtigten Forderungen der Lehrerschaft nach Möglichkeit zu bewilligen, und wir hoffen, daß dadurch Ruhe in der Schule einziehen wird. Eine Lizitation der Lehrerforderungen aus parteipolitischen Gründen, die sich im Landtage bereits abgespielt, lehnen wir ab und machen sie nicht mit im Interesse der Schule und im wohlverstandenen Interesse der Lehrerschaft. Wir haben vom Standpunkte unserer Partei die gerechten Forderungen der Lehrerschaft geprüft, haben sie nicht kritiklos zu unserer Partei-forderung erhoben, und meinen, daß sie letzten Endes mehr erreichen werden, als daß wir einfach die Lehrerforderungen kritiklos zur Kenntnis nehmen. Wo in diesem Gesetze auch kulturelle Fragen berührt werden, haben wir dazu Stellung genommen und es wäre unschwer, den Anwurf der Frau Abgeordneten Tausk zu widerlegen. Im übrigen ist die Anfrage an die Großdeutschen gerichtet worden, welche ihre Stellungnahme dazu kennzeichnen werden. Wir waren in erster Linie mitbestrebt, die materiellen Forderungen der Lehrerschaft nach Möglichkeit zu befriedigen, wir mußten aber auch verlangen, daß die Arbeitskraft der Lehrerschaft reiflos zur Ausnützung kommt. Für die Lehrerschaft des flachen Landes, die uns besonders am Herzen liegt, haben wir versucht, eine entsprechende Besserstellung zu erreichen, vielmehr eine Gleichstellung mit den Lehrern, die an größeren Orten oder in Städten wohnen. Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß vom Standpunkte unserer Partei besonders das Mißverhältnis zwischen weiblicher und männlicher Lehrerschaft am flachen Lande als schädlich empfunden wird. Die Ursache ist, daß wir in Steiermark eine Lehrerbildungsanstalt und zwei Lehrerinnenbildungsanstalten besitzen. Die Schulbehörden werden wohl auf Mittel und Wege sinnen müssen, auch ein anderes Miß-

verhältnis auszugleichen, das Mißverhältnis, daß die Lehrerbildungsanstalten nur von Kindern der Stadtbevölkerung besucht werden. Früher waren diese Anstalten auch von den Kindern des Landvolkes besucht, während heute sich die Schüler zum größten Teile aus den Städten und größeren Industrieorten rekrutieren. Wir würden es besonders begrüßen, wenn auch der Lehrerberuf durch die Maßnahmen der Schulbehörden wieder mehr von der Bevölkerung des flachen Landes beschickt werde.

Weiters möchte ich noch feststellen, daß auf Grund neuer Informationen wir auch in einigen Punkten von den im Ausschusse gefaßten Beschlüssen abweichen werden, sonst möchte ich die Erklärung abgeben, daß wir glauben, die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft erfüllt zu haben und daß wir hoffen, daß nach Gesetzgebung dieser Vorlage Ruhe und Ordnung in die Schule einziehen wird.

Landesrat **Dr. Hübler**: Hohes Haus! Die Salzburger Konferenzen haben die Aufgabe gehabt, bezüglich der Lehrerbefoldung und Befoldung der Lehrerpensionisten eine Einheitlichkeit in unserem Bundesstaate zu erzielen. Man wollte den unhaltbaren Zustand beseitigen, daß einzelne Länder ihre Lehrer besser stellen und einzelne schlechter. Man wollte dem Gedanken der Freizügigkeit zum Durchbruche verhelfen, so daß die Lehrer der verschiedenen Länder gegenseitig um Stellen kompetieren können. Die Landesregierung ist aus diesen Konferenzen mit der Absicht geschieden, dieser Einheitlichkeit tatsächlich zum Durchbruche zu verhelfen. Die Plattform der Einheitlichkeit waren die Lehrerforderungen, denen auf der Salzburger Konferenz im großen und ganzen von allen Ländern zugestimmt wurde. Wenn nun heute von den Vertretern der christlichsozialen Partei gesagt wurde, daß inzwischen die Wolken der Ersparungsmaßnahmen sich schwer über den Landtag gesenkt haben, so möchte ich betonen, daß man ja den Weg hätte gehen können, mit anderen Ländern neuerliche Beratungen zu pflegen, die nicht in Form von großen Konferenzen hätten stattfinden müssen, um zu der Frage, ob gegen eine oder die andere dieser Forderungen in den übrigen Ländern schwerwiegende Bedenken obwalten, Stellung zu nehmen. Das ist nicht geschehen. Deshalb ist in der Öffentlichkeit und vor allem in den Lehrerorganisationen die Meinung verbreitet geblieben, daß die Landesregierung ihren moralisch geschlossenen Pakt von Salzburg einhalten wird, und deshalb steht meine Partei auf dem Standpunkte, daß wir uns hinter die Abmachungen von Salzburg stellen, welche die Forde-

rungen der Lehrerschaft beinhalten. Wir glauben, daß diese Forderungen, die nichts anderes bezwecken, als die gegenwärtige Befoldung der Lehrerschaft mit jener der übrigen Beamten in Einklang zu bringen, gerechtfertigt sind, wobei ich zugebe, daß man in einem oder anderem Punkte Modifikationen durchsetzen kann. Die Einleitung, die der Herr Abgeordnete Riemelmoser gegeben hat, hat sich ganz auf das demagogisch-politische Gebiet begeben. Das möchte ich nicht sofort streifen, ich möchte nur feststellen, daß noch am 10. Dezember 1922 die christlichsoziale Öffentlichkeit und das „Grazer Volksblatt“ der Meinung war, daß die gesamten Christlichsozialen hinter den Forderungen der Lehrerschaft stehen. Während unsere Partei gemäß den Abmachungen der Obmännerkonferenz der Meinung war, daß man nicht demagogisch mit den Beratungen in die Öffentlichkeit gehen soll, um die sachlichen Beratungen zu stören, ist hier ein Bericht über die Beratung des Finanzausschusses enthalten, in welchem erzählt wird, daß gerade der Vortrag der christlichsozialen Lehrervertreter, welcher restlos alle Forderungen der Lehrerschaft aufgezählt hat, auf die Abgeordneten den größten Eindruck gemacht hat, und daß es gerade der christlichsozialen Lehrerschaft vorbehalten geblieben sei, hier bahnbrechend für die Lehrerforderungen zu wirken. Ich hätte das nicht erwähnt, wenn nicht der Herr Abgeordnete Riemelmoser mit einer Handbewegung die Stellung der Großdeutschen zur Lehrerschaftsfrage abtun wollte. Ich glaube, daß die christlichsozialen Lehrervertreter besser getan hätten, ihren bahnbrechenden Einfluß bei den eigenen Referenten in der christlichsozialen Partei anzubringen, als Artikel mit abfälligen Äußerungen über völkische Lehrervertreter ins „Volksblatt“ zu geben, wodurch wir uns dann erspart hätten, die Vorlage des Referenten in einer Reihe von Verhandlungen bis zu einer halbwegs annehmbaren Grundlage durcharbeiten zu müssen. Der christlichsozialen Partei sei gesagt, etwas weniger Demagogie würde von Seite Ihrer Lehrerschaft sehr heilsam sein.

Nun zu den Einzelheiten dieses Lehrergehaltsgesetzes. Es hat das Land Kärnten bereits ein Lehrergehaltsgesetz herausgegeben. Dieses Kärntner Lehrergehaltsgesetz, das in einem Landtag entstanden ist, der ungefähr dieselbe Zusammensetzung hat wie der unsrige, wo vielleicht im Gegenteile der agrarische Einfluß deutlicher und stärker ist als in Steiermark, ist auf den Beschlüssen der Salzburger Konferenz aufgebaut. Es ist natürlich jetzt ungemein schwer für uns zu fassen,

daß ein Land, das bei den Salzburger Vereinbarungen anwesend war und in dem Glauben das Gesetz verfaßt hat, daß auch die übrigen Länder dem folgen werden, allein gelassen wird, und daß in einzelnen Ländern die Landtage von den Vereinbarungen abweichen. Infolgedessen haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, daß wir uns auf die Forderungen von Salzburg einstellen, zu denen die Landesregierung moralisch verpflichtet ist nach dem Gedanken, daß alle Länder nach einem System die Beschlüsse fassen. Hohes Haus! Der ursprüngliche Antrag, wie er dem Referentenentwurfe entspricht, hat eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, die wir als Härte empfunden haben. Es hat sich dann im Laufe der Ausschußverhandlungen in mancher Frage eine mittlere Linie ergeben, einzelne unserer Eventualanträge sind bereits angenommen worden, der größte Teil derselben wurde als Minderheitsanträge angemeldet, nachdem er keine Mehrheit fand. Darunter befinden sich sehr wichtige Bestimmungen, beispielsweise die Zuerkennung der siebenzehn Biennien, die in Salzburg vereinbart waren, die sogar auf einer Seite im Regierungsentwurfe noch enthalten waren, ein Zeichen, daß sie nur im letzten Augenblicke getilgt worden sind. Ich habe die Hoffnung, daß sich das Bild der Ausschußberatung in der heutigen Haus-sitzung noch zugunsten der Lehrerforderungen verändern wird. Ich würde es begrüßen. Die Ursache, weshalb wir auf diese Minderheitsforderungen uns gestellt haben, habe ich Ihnen mitgeteilt. Wir halten es überhaupt für ein Unglück für die Schule und für die Lehrerschaft, daß sie bei den einzelnen Landtagen um ihr Gehaltsgesetz betteln muß. Eine Übernahme der Schule durch den Bund wäre für uns zweifellos die erwünschte Lösung für die Lehrerfrage. Daß das jetzt augenblicklich unmöglich ist, das ist Tatsache. Nur betone ich etwas. Der Umstand, daß in jedem Lande ein anderes Lehrergesetz gemacht wird, wird seinerzeit die Übernahme der Lehrer durch den Bund bedeutend erschweren. Auch da hätten die Länder im eigensten Interesse besser getan, wenn sie nach gemeinsamen Richtlinien vorgegangen wären. Wir sind der Meinung, daß die Lehrerschaft für das gesamte Volk eine ungeheuer wichtige Aufgabe hat, und wir danken es den Lehrern, daß sie in den Zeiten der Auflösung ein Hort und eine Stütze der Ordnung und Disziplin gewesen sind und werden das den Lehrern nie vergessen. Wir sind auch der Meinung, daß wir das Kleinod der Schule nicht überlassen dürfen einer Lehrerschaft, die vergrämt und enttäuscht ist. Und eine Enttäuschung ist es, wenn die Salzburger Beschlüsse in einer ein-

schneidenden Weise abgeändert werden. Daraus ergibt sich unsere Stellung und Hoffnung, daß die heutige Haus-sitzung das Bild des Lehrergehalts- und Pensionistengesetzes zugunsten der Lehrerschaft noch freundlich abändern möge. (Beifall bei den Großdeutschen.)

Abgeordnete **Kaufmann**: Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen, denn meine Ausführungen würden sich im allgemeinen mit den Ausführungen meines Kollegen **Riemelmoser** getroffen haben, der bereits den Standpunkt der christlichsozialen Partei klargestellt hat. Allein die Ausführungen der Frau Abgeordneten **Tausk**, insbesondere über die Punkte Lebensgefährtin, Zölibat und uneheliche Kinder, zwingen mich jetzt schon zu einer Erwiderung. Ich möchte vor allem zur Frage des Zölibats unsere Stellung klar sagen. Die christlichsoziale Partei und vor allem die katholische Frau sind tatsächlich nicht Gegner des Zölibats, denn vor allem ist eine Frau um das Wohl der Familie besorgt und das kann jeder sagen, daß es besser ist, wenn eine Frau sich ganz den Pflichten der Hausfrau und den Pflichten als Erzieherin widmen kann. Es wird aber tatsächlich viele Frauen geben, die gleichzeitig im Erwerbsleben stehen, diese würden gewiß froh sein, wenn man ihnen den Beruf abnehmen könnte. Das können wir klar sagen. Aus dem Grunde sind wir auch keine Gegner, daß auch bei den verheirateten Lehrerinnen das Abziehen vom Berufe gestattet sei. Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, daß in der Kriegszeit und ganz besonders in der schweren Nachkriegszeit es infolge der Geldentwertung vorgekommen ist, daß Frauen nicht das entsprechende Bargeld zur Verfügung hatten, um sich einrichten zu können und es ihnen nicht möglich war, die notwendige Einrichtung für den Haushalt anzuschaffen, daß sie alles auf Raten nehmen mußten, um später aus ihrem Verdienste diese großen Summen abzahlten. Es wäre gewiß eine Katastrophe, wenn augenblicklich ein strenges Verbot eintreten würde, welches besagt, daß das Heiraten untersagt ist und alle verheirateten Lehrerinnen entlassen werden müßten. Aus diesem Grunde wären für die Lehrerinnen gewisse Übergangsbestimmungen zu schaffen. Was die unehelichen Kinder betrifft, so hat die Frau Abgeordnete **Tausk** sich wegen meiner Kollegin **Mikola** geirrt. Meine Kollegin **Mikola** hat nur gesagt, daß sie sich freut, daß in der allgemeinen Fürsorge auch auf die ehelichen Kinder Rücksicht genommen wird; denn es ist häufig vorgekommen, daß man für die unehelichen Kinder gesorgt hat, wogegen es aber keine Bestimmung ge-

geben hat, für die ehelichen Kinder zu sorgen, ja es ist vorgekommen, daß die ehelichen Kinder oft schlechter gestellt waren, als die unehelichen. Und nun, hohes Haus, komme ich zur Frage der Lebensgefährtin. Ich muß sagen, wir katholische Frauen haben es als sehr gut empfunden, daß im Entwurfe der Landesregierung nicht mehr dieser Passus enthalten war, daß eine Frau, welche drei Jahre einem Mann den Haushalt geführt hat, einen Anspruch auf Versorgung hat. Ja, auf den ersten Blick erscheint es für den Unbefangenen, daß unter dem Titel Lebensgefährtin vielleicht die Wirtschaftlerin gemeint wäre, und manche würden es für richtig finden, daß eine solche Frau, welche jahrelang bei einem Manne die Wirtschaft geführt hat, eine Versorgung bekommt. Die Durchführung des Invalidenunterhaltsgesetzes hat aber gezeigt, was unter Lebensgefährtin gemeint ist, und gerade die Ausführungen der Frau Abgeordneten Tausk haben einwandfrei festgestellt, was unter Lebensgefährtin gemeint ist. Das ist ein Weib, welches mit einem Manne in einem freien Verhältnisse lebt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Aber vom gesetzlichen Standpunkte aus ist keine Begründung vorhanden, einer solchen Frau eine Pension zu geben. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch steht auf dem Standpunkte, daß die Ehe die einzige rechtliche Verbindung zwischen Mann und Frau ist, und wir glauben daher, daß nach dem Gesetze nur einer ehelich angetrauten Frau eine Pension gebührt. Was würden die Steuerträger dazu sagen, oder auch die Frauen zum Beispiel der Kleinrentner? Diese sind schuldlos um ihr erspartes Gut gekommen und für diese bringt das Land nicht einmal soviel auf, sie vor Hunger zu bewahren, ihnen das Allernotwendigste zu schaffen; nun soll das Land, sagen wir es offen, für Konkubinen sorgen, das wäre nicht zu ertragen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die christlichsoziale Partei steht auf dem Standpunkte, daß es sich nicht um die Sanierung der Volkswirtschaft, sondern um die Sanierung des Volkslebens handelt. Es wird allgemein gesprochen von der Demoralisierung, die Demoralisierung müsse man abbauen und das geschieht dadurch (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), daß alles Unmoralische beseitigt wird. (Zwischenruf: „Da müssen Sie beim Pfarrhof anfangen.“) Wenn die Frau Abgeordnete Tausk die Lebensgefährtin dann als Gattin bezeichnet, weiß ich im vorhinein, daß Sie unter den guten Ehefrauen in Graz und in ganz Steiermark nicht viele gewinnen wird. Keine Frau wird es sich gefallen lassen, auf diese Stufe, in dieses Verhältnis gebracht zu werden. Die

christlichsoziale Partei ist aus den angeführten Gründen gegen die Ausführungen der Frau Abgeordneten Tausk und spricht sich auch aus gegen die Einführung des Paragraphen bezüglich der Lebensgefährtin. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Es wurde vom Herrn Dr. Hübler besonders beanstandet, daß das Gesetz, welches hier vorliegt, nicht den Salzburger Beschlüssen entspricht. Ich möchte mir erlauben zu untersuchen, was eigentlich die Salzburger Beschlüsse herbeigeführt hat und welchen Zweck sie eigentlich hatten. Es ist bekannt, daß die einzelnen Länder sehr verschiedene Gehaltsgesetze hatten und ist es nun jenen Referenten in den Ländern, die kleinere Gehalte ausbezahlt haben, immer und immer wieder passiert, daß die Lehrerschaft zu ihnen kam und eine Besserstellung verlangte. Das ist den Referenten natürlich zuwider geworden und man hat gesagt, wenn wir ein neues Gesetz schaffen, so setzen wir uns alle zusammen und legen Maximalsforderungen und Maximalbewilligungen fest, damit das Land, welches diese Bestimmungen anwendet, Ruhe hat, und über diese Bestimmung hätte kein Land hinausgehen sollen. Das war der Zweck der Länderkonferenzen. Wir kamen im Oktober 1921 zum ersten Male zusammen, und da hat sich folgendes herausgestellt: Von allen Ländern hatte Tirol, das schwärzeste der schwarzen Länder, wie die Gegner sagen, die allergünstigste Lehrer-gesetzgebung; an zweiter Stelle war das Land Steiermark, welches für die Lehrerschaft eine günstige Gesetzgebung hatte. Alle anderen Länder hatten schlechtere Gesetze gehabt. Nun haben wir uns zusammengefaßt und ich als Lehrer stand auf dem Standpunkte, daß gerade die Anwendung der Bestimmungen für Bundeslehrpersonen auf die Lehrer entsprechend wäre. Diesen Standpunkt habe ich auf der ersten Länderkonferenz wiederholt betont und ist es mir auch gelungen, die erste Salzburger Länderkonferenz zu diesem Standpunkte zu führen. Diese Konferenz hatte beschlossen, die Lehrer als Bundeslehrpersonen zu bestellen und mit diesem einstimmig gefaßten Beschlusse bin ich nach Hause gekommen. Als die Lehrerschaft hörte, daß sie als Bundeslehrpersonen behandelt werden sollen, und nicht als Staatsbeamte, hat sie in scharfer Weise dagegen Stellung genommen und hat die Landesregierung beauftragt, diesen Salzburger Beschlüssen nicht zuzustimmen. (Rufe: „Hört, hört!“) Die Lehrerschaft hat diese Beschlüsse als nicht bindend anerkannt und die Landesregierung in ihrer unendlichen Güte und Rücksicht hat mir als Referenten

Unrecht gegeben und hat gesagt, das Land Steiermark bewilligt den Lehrern auf Wunsch der Lehrerschaft, daß sie als Staatsbeamte behandelt werden. Als wir nun den anderen Ländern mitgeteilt hatten, daß wir eine Ausnahme machen wollen, mußten wir noch einmal zusammenkommen. Bei dieser zweiten Länderkonferenz, welche im Dezember vorigen Jahres stattgefunden hat, hatte ich den Auftrag von meiner Landesregierung, mich auf den Standpunkt zu stellen, die Lehrer seien als Staatsbeamte zu behandeln, weil auf Wunsch der Lehrerschaft die Landesregierung in Steiermark diesen Standpunkt eingenommen hatte. Als ich nach Salzburg kam, mußte ich verlangen, die Lehrerschaft sei nach dem I. Hauptstücke, nämlich als Bundesbeamte, zu behandeln. Alle anderen Länder und auch die Lehrerschaft derselben hat sich aber einem anderen Standpunkt anbequemt und haben gewünscht, die Lehrer seien als Bundeslehrpersonen nach dem IV. Hauptstücke zu behandeln. Ich war der einzige, welcher nach dem Antrage und nach dem Wunsche der Landesregierung gegen die Salzburger Beschlüsse Stellung genommen hat. (Landesrat Prisching: „Hinein in den Kartoffelacker!“) Als ich zum Schlusse den Vorsitz auf der Salzburger Konferenz geführt hatte, habe ich erklärt, daß ich mich bemühen werde, die steiermärkische Landesregierung und die Lehrerschaft auf den Standpunkt zu bringen, auf welchen eigentlich die ersten Salzburger Beschlüsse gelaufen haben. Ich kam nach Steiermark und meldete in der Sitzung, die Lehrerschaft und die anderen Länder wollen die Lehrer als Bundeslehrpersonen behandelt haben und die Landesregierung hat gesagt, wir haben auf Wunsch der Lehrerschaft das Gegenteil beschlossen und es bleibt dabei, daß wir die Lehrer als Staatsbeamte behandeln. Ich bin mit meinem Antrage in der ersten Sitzung abgewiesen worden. Erst als dann die Lehrerschaft an unsere Landesregierung petitioniert hat (Landesrat Prisching: „Heraus aus dem Kartoffelacker!“), hat sich die Landesregierung wieder in ihrer großen Güte bestimmt gefunden, ein Gesetz zu verfassen, welches die Lehrer als Bundeslehrpersonen behandelt. (Landesrat Prisching: „Hinein in den Kartoffelacker!“) Ich frage, können die Beschlüsse der Länderkonferenz in Salzburg als bindend betrachtet werden, nachdem weder die Landesregierung noch die Lehrerschaft sich verpflichtet gefühlt hat, diese Beschlüsse als bindend anzuerkennen? Und wenn der Herr Kollege Hübler meint, die anderen Länder hätten sich zusammentun sollen, so kann ich sagen, wir haben auch das getan. Am 29. Mai 1922 sind wir in

St. Johann im Pongau zusammengekommen, haben einheitliche Beschlüsse gefaßt und alle Bestimmungen, die Sie in der Vorlage gefunden haben, sind auf Grund dieser Länderkonferenz in St. Johann beschlossen worden. Ich als Referent muß diese Konferenz in St. Johann geradezu als bindend anerkennen, als diejenige, die wenige Monate vorher wo anders stattgefunden hat. Nun haben wir die Gesetze verfaßt und, wenn es üblich wäre, auf das Gesetz ein Motto zu setzen, hätte ich hingesetzt: „Wir wollen den Lehrern geben, was wir können, aber nicht mehr als wir haben;“ denn es heißt „ein schlechter Kerl, der mehr gibt, als er hat“. Es wurde mir auch vorgeworfen, wir hätten die Beschlüsse des Landesschulrates nicht genügend berücksichtigt. Ich habe alle Hochachtung vor dem Landesschulrate, aber daß er in Gehaltsangelegenheiten der Lehrerschaft gegenüber ganz unparteiisch sei, das will ich ihm nicht zumuten, weil, wie gesagt, er natürlich auf Seite der Lehrerschaft stehen muß, wie jeder, der nicht dabei eine Verpflichtung zu erfüllen hat. Ich kann Sie versichern, daß ich bei diesem Gehaltsgesetz des Interesses der Lehrerschaft mir voll bewußt war und auch alle diejenigen, die daran mitgewirkt haben. Daß das Gesetz materiell schlecht ist, wie die Frau Kollegin Tausk behauptet hat, das muß ich als nicht richtig erklären. Ich bitte, wir haben 2894 Lehrpersonen. Dabei sind aber nach dem Stande vom Juni eigentlich 2244 definitive Lehrer und 487 provisorische Lehrstellen, das würden zusammen 2731 Lehrkräfte geben. Wir haben aber in Steiermark mehr Lehrkräfte als wir Schulklassen haben, und zwar um 163 Lehrkräfte mehr als Schulklassen. Daher haben wir für 2731 Schulklassen 2894 Lehrkräfte, und für diese 2894 Lehrkräfte haben wir ein Gesetz geschaffen, welches im Jahre 54 Milliarden Kronen erfordert. Nach dem neuen Gesetze, das wir verfaßt haben, werden die Ausgaben 60 Milliarden Kronen zu betragen haben. Das ist also eine Verbesserung des Gesetzes um 6 Milliarden Kronen, und das kann wohl nicht als eine Verschlechterung betrachtet werden.

Nun wird besonders hervorgehoben, daß wir bei der Zölibatsbestimmung fiskalische Interessen angewendet haben. Eine Nachrechnung und eine Überlegung jedoch wird die Frau Abgeordnete Tausk gewiß überzeugen, daß gerade der Zölibat eine Belastung des Landes bedeutet, denn wenn ich insolge des Abbaues einer Lehrperson eine neue an ihre Stelle setzen muß, so ist das eine Belastung des Landes und keine Verbilligung. Was mich dazu veranlaßt hat, für den Zölibat, wenigstens in dieser abgeschwächten Form

einzutreten, das möchte ich mir folgend zu bemerken erlauben: Eine der wichtigsten Fragen, welche jeden Familienvater beschäftigt — und ich gehöre auch zu solchen, bin also kein untaugliches Objekt — das ist die Frage, was soll ich mit meiner Tochter anfangen? Das steht nun in jedem Lehrbüchel und in jeder Frauenversammlung wird das gesagt, der einzig richtige Beruf, die einzig richtige Befähigung für die Frau ist immer, eine tüchtige Mutter und Hausfrau zu werden. Nun sind zwar die Männer in ihrer bodenlosen Selbstlosigkeit so weit gegangen, daß sie nicht alle heiraten oder daß doch nicht soviel da sind auf der Welt als Mädchen. Eine einfache Rechnung ergibt daher, daß nicht alle Mädchen heiraten können und da ist nun das schwierige Problem, was soll mit diesen Mädchen geschehen? Und da hat man nun gesagt: Heraus mit den Frauenberufen! Alle Berufe müssen auch den Frauen zugänglich sein, alle Hochschulen müssen ihnen geöffnet werden. Nun hat sich herausgestellt — ich möchte mich da recht zart ausdrücken — nicht alle Zweige der Wissenschaft haben das Wohlwollen der Frauen gefunden. Auf einigen Gebieten haben sich die Frauen wieder rasch verloren. Ich erinnere da an die Technische Hochschule, wo auch zuerst ein großer Rummel war, und ich mir gedacht habe, jetzt wird die Technik überschwemmt werden von den Damen. Ich habe mich schon gefreut, aber es ist aus meiner Freude nichts geworden. Ich habe noch nicht das Vergnügen gehabt, auch nur ein wasserbaufreudiges Mädchen zu begrüßen. So ist es auch bei anderen Berufen gegangen. Welche Frau geht zu einem weiblichen Arzt? Es fehlt noch an dem nötigen Vertrauen. Auch weibliche Rechtsanwälte haben noch nicht sehr viel zu tun gehabt. (Abgeordnete Tausk: „Juristinnen schon.“) Der beste und geeignetste Beruf für ein Mädchen ist Lehrerin, und die meisten Mädchen, die studieren wollen, ergreifen auf dem Umwege über Lyzeum, Gymnasium und so weiter den Lehrerinnenberuf. Man hat auch gesagt, der Lehrerinnenberuf wäre der Ersatz für das Nichtheiratenkönnen. Es ist ja, und es wurde mir heute schon bewiesen, verständlich und ich bin mir bewußt, daß man sich heutzutage der Gefahr aussetzt, reaktionär zu werden oder wenigstens genannt zu werden, wenn man sich in einer derartigen Frage auf Vernunftsgründe beruft. Und doch muß ich da fragen, wo bleibt dabei die Logik? Einerseits schafft man einen Beruf, welcher für das Ledigbleiben entschädigen soll, und andererseits sträubt man sich dagegen, daß die Verheirateten den Ledigen Platz machen. Um das aber handelt es sich. Zwei Stadtschulräte haben in der letzten

Landeschulratsitzung betont, daß es schon unliebsam geworden sei, wie sehr sie von den Eltern der stellenlosen Lehrerinnen überlaufen werden, welche darauf hinweisen, daß sie ihre letzten Kreuzer darauf angewendet haben, ihre Tochter studieren zu lassen, da sie gehofft haben, die Tochter wird sie erhalten, und jetzt ist die Tochter stellenlos, weil die Plätze schon durch verheiratete Lehrerinnen besetzt sind, die ihnen leider nicht Platz machen können.

Das hat mich dahin geführt, für eine Art des Zölibats im Ausschusse zu stimmen, nicht aus fiskalischen, sondern aus sozialen Gründen für diejenigen Lehrerinnen, die arbeiten wollen und nicht können. Es sind jetzt wieder über 300 Mädchen an der Lehrerinnenbildungsanstalt. Es kommen somit alle Jahr 80 heraus. Wehe denen, wenn sie nicht zum Heiraten kommen oder wenn nicht die bereits Verheirateten, die ohnedies schon diese Doppelversorgung haben, diese Doppelversorgung aufgeben! Und dann ist noch bei Besetzung der Stellen eine ungeheure große Schwierigkeit und alle Herren hier werden es mir bestätigen können, daß man jüngere und fähigere Lehrerinnen nur deshalb nicht an Orte geben kann, weil der Herr Gemahl einer anderen Lehrerin schon definitiv dort angestellt ist. Das ist eine Schädigung des Lehrerinnenstandes, die sich in sehr empfindlichem Maße geltend macht. (Landesrat Resel macht einen unverständlichen Zwischenruf. — Landesrat Gafz: „Wir müssen es ja begründen, daß die Demagogie nicht auf unserer Seite ist.“) Es wurde auch gesagt, man soll den Landeschulrat auf sie heßen, wenn eine verheiratete Lehrerin ihre Pflicht nicht erfüllt. Ich mache die Verheiratete gar nicht dafür verantwortlich, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen kann. Denn, wenn sie ein Kind krank zu Hause hat, dann wird sie sich nicht mit fremden Kindern herumplagen wollen, sondern sehen, daß sie zu ihrem eigenen Kinde kommt. Und ich habe erst neulich so eine Lehrerin gehabt, die auf ihre Stelle verzichtet hat, weil sie gesagt hat, ihr Kind sei krank und sie könne ihre Mutterpflicht nicht mehr erfüllen. Und wenn dann eine solche Lehrerin nicht imstande ist, ihre Pflicht zu erfüllen, so möchte ich nicht den Landeschulrat auf sie heßen, sondern ich mache mir Vorwürfe, daß ich durch das Gesetz diese Ungehörigkeit ermöglicht habe.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Hübler gegenüber, auf das hin, daß er sagte, wir sollen die Übernahme der Lehrpersonen durch den Bund erleichtern, folgendes betonen: es sind vielleicht Anträge der Herren Großdeutschen gestellt worden, welche auf die Übernahme durch den Bund hinausgehen. Aber gerade

solche Bestimmungen, wie seine Partei sie beantragt, würden keine Erleichterung schaffen, sondern eher dem Bund eine Handhabe geben, gegen die Verstaatlichung der Schule Stellung zu nehmen. Ich behalte mir vor, zu einzelnen Punkten noch in der Spezialdebatte das Wort zu nehmen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat **Dr. Hübler**: Ich möchte nur ganz kurz betonen, daß die einzelnen Phasen der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und der Lehrerschaft nicht das Ausschlaggebende sind. Meiner Meinung nach ist es ganz ohne Belang, ob sich die Lehrerschaft eine Zeitlang für das Hauptstück II oder IV entschieden hat. Das, was ich bedaure, ist das, daß wir um das Ziel, dessentwegen wir die ganzen Lehrerkonferenzen gemacht haben, gekommen sind, um eine einheitliche Lehrergehaltsgesetzgebung in den Ländern. Und nachdem uns das Land Kärnten mit gutem Beispiel vorausgegangen ist, stehe ich mit meiner Partei auf dem Standpunkte, daß unserer Meinung nach Steiermark nicht zurückbleiben soll. Man wird die Lehrersfrage doch endlich einmal einheitlich mit dem Bunde regeln müssen. Und je früher eine solche Regelung erfolgt, desto vorteilhafter wird sie für die Schule und für die Lehrerschaft sein. Zum Punkte des Zölibats werden wir noch in der Spezialdebatte Gelegenheit haben zurückzukommen und ebenso auf die Gründe, weshalb wir uns nur mit Mühe für den Eventualantrag entschlossen haben, dem wir für den Fall, als unser erster Antrag abgelehnt wird, zustimmen werden. Weshalb wir uns dafür entschlossen haben, das kann ich ganz kurz damit begründen, daß der Zudrang zum Lehrerinnenberuf ein zu großer ist, und dem muß man dort steuern, wo es möglich ist, das ist in den Lehrerinnenbildungsanstalten. Wenn heute gesagt wird, daß die Lehrerinnenbildungsanstalten nur als einfache Bildungsinstitute benützt werden, dann ist die Lehrerinnenbildungsanstalt ein Typ, der diesem Ziele nicht entspricht, weil er eine Menge Dinge mitlehrt, die man nur für den Beruf der Lehrerinnen braucht, und weil durch Überfüllung dieser Anstalten zweifellos eine große Anzahl von Lehrerinnen produziert wird, die ihr ganzes Lebensziel auf Anstellung eingestellt haben. Wir halten es für Härte und für unlogisch, daß man nicht mit einer Beschränkung der Zöglingzahl an der Lehrerinnenbildungsanstalt früher vorgeht, sondern daß man künstliche und brutale Mittel anwendet, indem man die Mädchen zwingt, sich durch ein Gesetz einem Manne zu verkaufen, der vermögend ist, oder indem man sie ihrer Bestimmung als Mutter entzieht. Was

die Anfrage der Frau Abgeordneten **Tausk** bezüglich der Eherechtsreform betrifft, so kann ich diesen Punkt ganz kurz erledigen. Die Frau Abgeordnete hat gefragt, was wir zur Erfüllung dieser Forderung getan haben, in welche Tasche wir diese Forderung gesteckt haben. Ich erwidere mit denselben Worten wie bei der Ausschlußberatung: in dieselbe Tasche, in welche die Sozialdemokraten im Jahre 1919 diese Forderung gesteckt haben. Wir werden uns nicht provozieren lassen und werden nicht hergehen, um in der Arena des Lehrergehaltsgesetzes, auf dem Rücken der Lehrerschaft einen Kulturkampf auszutragen. Außerdem betone ich, wir sind nicht freisinnig, vielleicht im Sinne des gewesenen Abgeordneten **Friedmann** in Wien, sondern wir sind eine völkische, nationale Partei, die von dem Standpunkte ausgeht, daß wir in einem Zeitpunkt, wo so vieles gelöst und in Auflösung begriffen ist, wo die breiten Massen sehr wenig Vorbilder von Ordnung und moralischen Banden haben, zu denen wir auch die Familie rechnen, daß wir in diesem Zeitpunkte nicht Fragen aufrollen werden, für deren Lösung die großen Massen heute weit weniger reif sind denn je. Das ist meine Antwort.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Nach Abschluß der Generaldebatte erlaube ich mir den Antrag zu stellen, in die Spezialdebatte einzugehen und alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Lehrergehaltsgesetze zu bewilligen (liest):

„Gesetz vom, wirksam für das Land Steiermark, betreffend das Dienststeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft.“

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich werde die Abstimmung und die Debatte in dieser Form durchführen, daß wir die einzelnen Paragraphen nach der Reihe durchgehen. Ich bitte, sich dann zu jedem Paragraphen zum Worte zu melden oder zu der betreffenden Abänderung. — § 1.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Der § 1 lautet (liest den § 1 aus Beilage Nr. 340).

Zu diesem Paragraphen wurden in beiden Ausschüssen keine Abänderungs- und keine Minderheitsanträge eingebracht, ich beantrage daher die Annahme des § 1.

(§ 1 des Gesetzentwurfes wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wenn das hohe Haus zustimmt, würde ich in der Folge nicht mehr die einzelnen Paragraphen, die ja

gedruckt vorliegen, verlesen, sondern nur erklären, ob und welche Anträge vom Ausschusse zu stellen sind, beziehungsweise ob Abänderungs- oder Minderheitsanträge vorliegen.

§ 2. Ich bitte um die unveränderte Annahme. Zu diesem Paragraphen liegt ein Minderheitsantrag des Abgeordneten Dr. D u n g e r n vor.

Abgeordneter Dr. D u n g e r n : Zum zweiten Absätze des § 2 beantragen wir folgende Ergänzung (liest den Minderheitsantrag zu § 2 aus Beilage 340).

Dazu habe ich folgendes zu bemerken: Wir möchten wünschen, daß hier eine Definition des Begriffes „Vorrückung“ eingefügt wird. Unser Antrag, der die Definition des Begriffes Vorrückung enthält, hat im Ausschusse zuerst Annahme gefunden, ist aber später im Wege der Reassumierung durch die Mehrheitsparteien abgelehnt worden. Wir bleiben jedoch mit unserem Minderheitsantrage dabei, diese Definition des Begriffes „Vorrückung“ zu verlangen, weil wir finden, daß es einem Gesetze nicht schadet, wenn ein zweifelhafter Begriff von vornherein möglichst klar gestellt ist und auch deshalb, weil in anderen Gesetzen eine ähnliche Definition sich findet. Den anderen Punkten (liest): „Die Vorrückung findet in dem auf die Vollendung eines zweijährigen Zeitraumes nächstfolgenden 1. Jänner oder 1. Juli statt usw.“ könnten die Mehrheitsparteien natürlich, wenn Sie auf ihrem Standpunkte bestehen — in den weiteren Punkten ist dann von der Terminierung die Rede —, nicht zustimmen. Wir sehen aber keine Veranlassung, von unserem Antrage abzugehen. Zum dritten Absätze (liest): „Der vorgenannte Zeitraum gilt auch dann als erfüllt, wenn er in den ersten drei auf dem 1. Jänner oder 1. Juli folgenden Monaten endet“ habe ich zu bemerken: es ist das eine Art Durchschnitt, den wir genommen haben. Wenn die Prüfung gemacht wird unmittelbar vor oder nach dem Termin, der entscheidend ist für den Eintritt, 1. Jänner oder 1. Juli, ist die Sache ja klar; wenn aber jemand die Prüfung im November oder im Mai macht, würde er dadurch nicht mehr den 1. Jänner oder 1. Juli erreichen und würde er ein halbes Jahre oder fünf Monate verlieren. Sehen wir aber drei Monate als Grenze, dann haben wir eine Art Gerechtigkeitsausgleich. Der Mann kann dann nicht mehr als drei Monate verlieren, wenn der Prüfungstermin nicht so ausfällt, daß er den 1. Jänner oder 1. Juli erreichen würde. Deshalb möchten wir dabei bleiben, und zur besonderen Unterstützung in diesem Falle haben wir noch anzuführen, daß dies heute schon so gehandhabt wird.

Im allgemeinen möchte ich hier bemerken, und zwar in Beantwortung einer Sache, die der Herr Abgeordnete R i e m e l m o s e r vorgebracht hat, daß wir uns keineswegs hier blind den von den Lehrern gestellten Forderungen, ohne sie durchstudieren, angeschlossen haben, sondern die Forderungen aufgenommen haben, von denen wir sehen mußten, daß es sich handelt um die Festlegung heute schon bestehender Einrichtungen oder von Forderungen, von denen wir uns sagen mußten, sie sind im Kärntner Entwurfe enthalten oder sie sind auf der Salzburger Konferenz von anderen Ländern angenommen worden oder finden sich im Bundesgesetze. In dieser Beziehung haben wir allerdings eine Unterstützung der Forderungen der Lehrer sehen zu müssen geglaubt, und um eine derartige Unterstützung handelt es sich auch hier. Würde unser Antrag hier die Mehrheit finden, so würde dadurch nur die gegenwärtige Übung festgelegt werden.

Landesrat Ing. P a u l : Ich möchte nur betonen, daß gegen die Aufnahme einer Definition der Vorrückung im Gesetze keine Einwendung wäre, nur müßte diese richtig sein. Nun ist aber diese beantragte Definition im Widerspruche mit dem § 13, aus dem zu ersehen ist, daß die Vorrückung zwei Jahre nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung erst eintritt, nicht, wie es bei dieser Definition heißt, daß schon mit der Erlangung des Anfangsgehaltes ein Biennium eintreten könnte. Die genaue Durcharbeitung, von der der Herr Abgeordnete Dr. D u n g e r n spricht, scheint in diesem Punkte nicht ganz zu stimmen, weil der nächste Antrag: „Die Vorrückung findet in dem auf die Vollendung eines zweijährigen Zeitraumes nächstfolgenden 1. Jänner oder 1. Juli statt“ wörtlich schon im § 4 enthalten ist, der im Zusatz zu § 2 beantragt wird. Was nun den letzten Antrag anbelangt, die Einzählung von drei Monaten vorher, so ist dies bereits im Gesetze für die Bundesbeamten und Bundeslehrpersonen vorgesehen. Hier heißt es im § 10 (liest): „Die Vorrückung ist die nach je zwei Jahren eintretende Erhöhung des Gehaltes nach den im § 7 gegebenen Ansätzen. Die Vorrückungen finden ohne Ausnahme an dem auf die Vollendung des zweijährigen Zeitraumes nächstfolgenden 1. Jänner oder 1. Juli statt und werden von Amts wegen vollzogen.“ Aus dieser Bestimmung ist schon zu ersehen, daß diese Fassung nicht möglich wäre. Und wenn auch auf den § 7 und den § 4 Bezug genommen wird, so ist das ohne Zweifel eine Ungleichheit in diesem Gesetze, weil es ausdrücklich heißt „ohne Ausnahme“, so kann auch eine Bestimmung, die im § 4 anders ausgelegt werden

könnte, nicht berücksichtigt werden. Ich bitte um die unveränderte Annahme des § 2.

Abgeordneter **Tausk**: Die Erwiderung des Herrn Landesrates **Paul** hat schon in das rechte Licht gerückt, was diese Definition hier sachlich beinhaltet. Wir unterstützen den Antrag des Herrn **Dr. Dungen**, daß den Lehrern die zwei Jahre, die sie im Lande arbeiten, eingerechnet werden, nachdem sie die Prüfung gemacht haben. Was den 2. Absatz anbelangt, so teile ich die Ansicht des Herrn Landesrates **Paul**. Der 2. Absatz ist gleichlautend mit dem § 4, ob es nun heißt von Amts wegen oder vom Landes-schulrate, das ist ja gleichbedeutend.

Der 3. Absatz findet sich als mein Abänderungsantrag in der Neueinschaltung zum 2. Absatz des § 4. Ich möchte nun den Herrn Vorsitzenden bitten, über den ersten Punkt der Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Dr. Dungen** getrennt abstimmen zu lassen und dann würde ich an den Herrn Abgeordneten **Dr. Dungen** appellieren, mit Rücksicht darauf, daß der Absatz 3 als mein Abänderungsantrag zu § 4 vorliegt, den Absatz 3 zurückzuziehen und unseren Antrag zu § 4 statt diesem aufzunehmen.

Abgeordneter **Dr. Dungen**: Die Ausführungen des Herrn Landesrates **Paul** zu der Definition leuchten mir nicht ganz ein. Jedenfalls muß ich feststellen, daß im Gesetze über die Bundes-Lehrpersonen der Wortlaut der Definition nicht genau der gleiche ist, die Handhabung aber so ist, wie wir sie festlegen wollen durch diese Definition. Tatsächlich wird die Sache so gehandhabt. Im übrigen findet sich im § 27 eine Klarstellung des Begriffes Vorrückung, die auch wieder unserem Antrage entspricht. Ich bin einverstanden, wenn der dritte Absatz meines Minderheitsantrages zu § 2 in den § 4 kommt, denn es kommt uns ja nur auf die Sache an. Ich stelle beide Absätze 2 und 3 zurück und bleibe nur bei dem Minderheitsantrage, daß die Vorrückung so definiert wird, wie ich es beantragt habe.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Ich bringe zuerst den § 2 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung und werde dann über den Zusatzantrag **Dungen** abstimmen lassen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche den § 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen**.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für den Zusatzantrag, Absatz 1, des Herrn Abgeordneten **Doktor Dungen** sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist abgelehnt.

§ 3.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Zu diesem Paragraphen möchte ich feststellen, daß hier in der Vorlage Nr. 340 sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. In der letzten Zeile des 1. Absatzes soll es lauten: 16 Vorrückungsbeträge statt 17 Vorrückungsbeträge. Aus dem Motivenberichte geht auch hervor, daß 16 Vorrückungsbeträge gemeint waren. Ich habe daher den Antrag zu stellen, daß im § 3 die letzte Zeile des Absatzes 1 umzuwandern ist in 16 Vorrückungsbeträge und im darauffolgenden Schema auf Seite 8 es zu heißen hat 12 bis 16 Vorrückungsbeträge.

Zu § 3 liegt ferner vor ein Minderheitsantrag der Abgeordneten **Tausk** und **Dr. Dungen**.

Landesrat **Ing. Paul**: Als die vereinigten Ausschüsse die Ehre hatten, die Lehrerschaftsvertreter zu empfangen und ihre Wünsche zu hören, war es bekanntlich der Fachlehrer **Schmied**, welcher als erster die Wünsche der Lehrerschaft bezüglich dieses Paragraphen festgelegt hat, die übrigen Lehrervertreter haben sich vollständig diesen Wünschen nach 17 Vorrückungsbeträgen angeschlossen. Nun ist es wohl ohne Zweifel, daß nur die älteren Lehrpersonen in Frage kommen können bei Verleihung des 17. Vorrückungsbetrages, Lehrpersonen, welche durch langjährige Dienstzeit sich ohne Zweifel große Verdienste im Schulwesen erworben haben. Diese Lehrer gehen bald in den Ruhestand und genießen in diesem weiter die Früchte ihrer langjährigen Schultätigkeit. Ich wäre daher gerne bereit, dem Wunsche der Lehrerschaft nach 17 Biennien nachzukommen, nachdem der 17. Vorrückungsbetrag nur verdienten Schulmännern zuteil wird.

Ich beantrage daher, 17 Biennien zuererkennen, so daß der Absatz lautet: „Der Anfangsgehalt beträgt usw. und steigt nach je zwei Jahren um nachstehende 17 Vorrückungsbeträge.“ Auf Seite 8 wäre dann statt „12. bis 15. Vorrückungsbetrag zu setzen „12. bis 17. Vorrückungsbetrag“.

Abgeordneter **Wigany**: Meine Partei hat im Ausschusse für 16 Vorrückungsbeträge gestimmt. Die Informationen, die zu dieser Abstimmung geführt haben, waren nicht vollkommen richtig. Auf Grund dessen sind wir heute bereit, für 17 Vorrückungsbeträge zu stimmen.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Landesrates **Paul** an.

Abgeordneter **Dr. Dungen**: Ich möchte der Genug-tuung Ausdruck geben, daß dieser von uns hartnäckig festgehaltene Antrag die allgemeine Zustimmung gefunden hat.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Infolgedessen entfällt der Minderheitsantrag vollkommen. Ich ersuche die Abgeordneten, die für den Antrag des Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. — § 4.

Berichterstatter **Dr. Enge**: § 4. Hierzu liegt kein Abänderungsantrag des Ausschusses vor, wohl aber Minderheitsanträge. Ich beantrage die Annahme der Fassung des Ausschusses.

Abgeordnete **Tausk**: Bei § 2 hat schon der Herr Abgeordnete **Dr. Dungen** einen Minderheitsantrag gestellt und hat einverständlich diesen Minderheitsantrag zurückgestellt auf diesen Paragraphen. In den meisten Schulen treten die Lehrpersonen ihren Dienst im September an. Wenn nun die Dienstzeit erst mit 1. Jänner eingerechnet wird, so ist das eine ungerechte Härte. Ich stelle für uns den Minderheitsantrag zu § 4 als Neueinschaltung:

„Der erwähnte Zeitraum gilt auch dann als erfüllt, wenn er in den ersten drei, auf den 1. Jänner oder 1. Juli folgenden Monaten endet.“

Abgeordneter **Dr. Dungen**: Ich habe den entsprechenden Antrag vorhin schon begründet. Der weitere Zusatz: „Die Vorrückung findet in dem auf die Vollendung eines zweijährigen Zeitraumes nächstfolgenden 1. Jänner oder 1. Juli statt und wird vom Landesschulrat vollzogen“ deckt sich bis auf das Wort „Landesschulrat“ mit der Vorlage. Wir ziehen diesen Abänderungsantrag zurück und bleiben bei dem Zusatz „Der vorgenannte Zeitraum gilt auch dann als erfüllt, wenn er in den ersten drei auf den 1. Jänner oder 1. Juli folgenden Monaten endet.“

Landesrat **Prof. Ing. Paul**: Ich möchte feststellen, daß diese Bestimmung über den Rahmen des Bundesgesetzes hinausgeht.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich werde über den § 4 in der vorliegenden Form abstimmen und dann über den Zusatzantrag der Abgeordneten **Tausk**.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für den § 4 in der vorliegenden Fassung sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche für den Zusatzantrag der Frau Abgeordneten **Tausk** sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Abgelehnt. — § 5.

Berichterstatter **Dr. Enge**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 5.

Abgeordneter **Schreckenthäl**: Ich beantrage, bei § 5, im Absätze 3, vorletzte Zeile, nach „Freisprechung“ einzuschalten: „oder Verhängung einer Ordnungsstrafe“. Es heißt dann der Satz: „Wenn das Diszi-

plinarverfahren mit Einstellung oder Freisprechung oder Verhängung einer Ordnungsstrafe endet oder die Entmündigung abgelehnt wird, so ist die Vorrückung rückwirkend zu verfügen.“

Abgeordneter **Krawagna**: Ich beantrage zu § 5, zwischen dem 1. und 2. Absätze als einen neuen Absatz einzuschalten (liest):

„In diesen Fällen kann der Landesschulrat nach Ablauf einer Frist von drei Jahren, gerechnet von dem Zeitpunkte an, in dem der die Hemmung bewirkende Umstand weggefallen ist, bei fortdauernd tadellosem Verhalten und sehr guter Dienstleistung der Lehrperson verfügen, daß der Zeitraum, währenddessen der Lauf der Vorrückungsfristen gehemmt war, für den Anfall weiterer Vorrückungsbeträge angerechnet werde.“

(Abgeordneter **Dr. Dungen**: „Das ist der gedruckte Minderheitsantrag.“) Ich begründe den Antrag damit, daß einzelne Lehrpersonen, die zufolge der Klassifizierung „minder- oder nichtentsprechend“ in der Vorrückung gehemmt sind, wenn sie nach dreijährigem tadellosem Verhalten sich so betragen haben, daß man ihnen wieder Vertrauen schenken kann, und nachdem heute in der modernen Rechtsprechung die bedingte Verurteilung möglich ist, auch die Möglichkeit haben sollen, nach dreijährigem tadellosem Verhalten darauf Anspruch zu haben, die Vorrückungsbeträge zu erhalten. Es würde ein Unrecht sein, daß, wenn einer ein Vergehen macht, er daran sein ganzes Leben tragen soll. Es ist das auch in der modernen Rechtsprechung zum Ausdruck gekommen. Man hat nicht deshalb die bedingte Verurteilung eingeführt, um die Kerker zu füllen, sondern man ist von dem modernen Sinne ausgegangen, Menschen, die Unrecht getan haben, die Möglichkeit zur Besserung zu geben und ihnen, wenn sie sich bessern, es nicht nachzutragen. Ich appelliere an Ihr christliches Gefühl.

Abgeordneter **Dr. Dungen**: Den entsprechenden Antrag haben wir gestellt und haben dazugefügt: 3. Absatz, Einschaltung nach Freisprechung: „oder Verhängung einer Ordnungsstrafe“, was der Humanität entspricht. Ich möchte der Begründung nur noch hinzufügen: Dem Bestraften gehen ohnehin drei Jahre verloren, erst dann setzt wieder das Wiedervorrücken ein, eine Nachzahlung erfolgt nicht. Ich möchte dann hier noch sagen zu einer Entgegnung, die zu unserem Minderheitsantrag der Herr Landesrat **Paul** im Ausschusse gemacht hat. Es ist darauf hingewiesen worden, daß es sowieso sehr schwer zu einer Rüge oder zu einer Bestrafung von Lehrern käme und daß selbst Fälle von schweren Vergehungen nachher nicht

bestraft werden konnten. Ich möchte da doch daran erinnern an einen besonderen Fall, der in Donawitz passiert ist. Die Lehrer haben selbst die Entlassung einer Lehrerin verlangt, weil diese sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht hat. Herr Landesrat Paul hat im Landesschulrat nur eine Rüge beantragt. Es ist sicher nicht Schuld der Lehrer gewesen, daß, ich kann es allgemein sagen, bei Vergehungen einzelner Lehrer eine Rüge oder Bestrafung nicht eingesetzt hat. Die Lehrer selbst haben bei uns in Steiermark strenge darauf gehalten, daß Elemente unter ihnen, die entgleist sind, nicht mehr zu dem Stande gehören sollten, oder wenigstens entsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Ich möchte bitten, aus denselben Erwägungen, wie sie soeben der Herr Abgeordnete Krawagna vorgebracht hat und die genau dem entsprechen, was wir früher ausgeführt haben, diese Ergänzung anzunehmen.

Landesrat Ing. Paul: Bezüglich dieser Sache möchte ich folgendes bemerken. Es gibt Gehässigkeit auch unter den Lehrern merkwürdigerweise und es kann ein Fall eintreten, daß ein Lehrer aus irgend welchem Grunde den andern nicht gefällt und daß die Lehrerschaft versucht, ihn auf irgend eine Art aus ihren Reihen herauszubekommen. Wenn der Fall zur Disziplinaruntersuchung kam und es lag ein schweres Vergehen vor, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Dungen versichern, daß ich gewiß, das werden mir die Damen und Herren zugeben müssen, im Disziplinarsenate nicht für eine Milde rung der Strafe bin, wenn ein Vergehen vorliegt. Wenn ein Verlangen der Lehrer auf Entlassung vorlag, und ich beantragt habe, daß nur ein Verweis zustandekommt, dann glaube ich, sicher zu sein, obwohl ich mich auf den Fall nicht erinnern kann, daß in dem Falle die Lehrperson nichts gemacht hat, was eine größere Strafe bedingt. Bezüglich der Nachsicht nach einiger Zeit möchte ich sagen, das Schlechte tun ist immer angenehmer, als das Gute tun. Es ist viel leichter und angenehmer, ein Gesetz zu übertreten, als es nicht zu übertreten. Welcher Unterschied würde bestehen zwischen einem, der wegen Vergehen bestraft wird, und zwischen einem, der sich zurückhält, das Vergehen zu tun. Ein Unterschied soll bestehen. Wenn die Behandlung für beide gleich wäre, dann wäre das keine Strafe mehr, sondern nur eine überflüssige Behelligung aller Behörden, welche sich mit solchen Vergehen zu befassen haben. Ich möchte daher ersuchen, auf eine Abänderung der Ausschlußfassung des § 5 nicht einzugehen.

Abgeordneter Wigany: Durch den Antrag des Abgeordneten Schreckenthal haben wir zum Ausdruck gebracht, daß uns der Absatz 3 des § 5 als eine Härte erscheint. Den Abänderungsantrag zum Absatz 1 des § 5 können wir nicht annehmen, deshalb, weil es heißt, eine nichtentsprechende Gesamtbeurteilung soll zur Hemmung der Vorrückung führen. Der Ausdruck „nicht entsprechend“ sagt deutlich, daß die Vergebung gegen die Schulgesetze eine ganz bedeutende sein muß. Grundsätzlich bedeutet für uns der Ausdruck „nicht entsprechend“ die Notwendigkeit der Entlassung. Die Beurteilung ist übrigens öffentlich und der beurteilte Lehrer hat das Recht des Einspruches. Ist die Beurteilung „nicht entsprechend“, zu Unrecht entstanden, so kann er Einspruch erheben. Ist sie mit Recht zustandegekommen, so ist der Lehrer verpflichtet, die daraus entstehenden Folgen zu tragen.

Abgeordnete Tausk: Hohes Haus! Die Analogie mit den modernen Bestimmungen im Strafrechte hat schon der Herr Abgeordnete Krawagna hervorgehoben, aber, weil der Herr Landesrat Paul sich bemüht hat, hauptsächlich den erzieherischen Wert dieser Bestimmungen in den Vordergrund zu rücken — er hat darauf verwiesen, daß zwischen dem „Gutes tun“ und „nicht Gutes tun“, ein Unterschied ist —, möchte ich eben auch auf den erzieherischen Wert unseres Abänderungsantrages verweisen. Ich möchte betonen, daß durch diesen Wegfall der Hemmung der Vorrückungsfristen ein Anreiz gegeben ist zu ausgezeichneten Leistungen und zu tadellosem Verhalten. Das sollte man nicht außer acht lassen. Ich möchte daher bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Berichterstatter Dr. Enge: Als Berichterstatter schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schreckenthal an.

Vorsitzender Präsident Köbl: Die Anträge der Minderheit charakterisieren sich als Zusatzanträge. Ich werde zuerst über die Fassung des § 5 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form unter Einschuß des Antrages des Herrn Abgeordneten Schreckenthal, den der Herr Berichterstatter zu seinem eigenen gemacht hat, die Abstimmung durchführen. Ich weise darauf hin, daß zwischen dem Zusatzantrage der Frau Abgeordneten Tausk und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schreckenthal kein wesentlicher Unterschied besteht. Ich glaube, es erübrigt sich eine eigene Abstimmung über den Absatz 3. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagene Form des § 5 sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)